



Freiheit, Islam und Extremismus

Eine Veranstaltung von
Verfassungsschutz und LKA Brandenburg
am 25. Oktober 2007 in Frankfurt (Oder)

Freiheit, Islam und Extremismus

Unter dem Motto „Freiheit, Islam und Extremismus“ fand am 25. Oktober 2007 das 1. Symposium des Gemeinsamen Analysezentrum Terrorismus/Extremismus in der Europa-Universität Viadrina in Frankfurt (Oder) statt. Die Konferenz war aufgeteilt in drei 90-minütige Panels zu den Themen „Radikalisierung“, „Jugendarbeit in islamischen Gemeinden“ und „Frauen im Islam – Gleichberechtigung versus Gleichwertigkeit“. Als Diskutanten nahmen Vertreter aus wissenschaftlichen Institutionen, Verfassungsschutz- und Sicherheitsbehörden sowie islamischen Gemeinden teil.

Für die Sicherheitsinstitutionen sprachen: Dr. Tânia Puschnerat (Bundesamt für Verfassungsschutz), Dr. Uwe Kemmesies (Bundeskriminalamt), Dr. Irmgard Schrand (Landeskriminalamt Hamburg), Michael Reinhard (Landesamt für Verfassungsschutz Baden-Württemberg) sowie Dr. Korkut Bugday (Landesamt für Verfassungsschutz Nordrhein-Westfalen).

Vertreter der Wissenschaft waren: Professor Werner Schiffauer (Europa-Universität Viadrina), Dr. Shirin Amir-Moazami (Europa-Universität Viadrina), Dr. Frank Meng (Universität Bremen) sowie Dr. Hans-Ludwig Frese (Wissenschaftlicher Buchverlag Bremen).

Vonseiten der islamischen Gemeinden nahmen Malika Mansouri (Vorstandsmitglied der Muslimischen Jugend), Oguz Ücüncü (Generalsekretär der Islamischen Gemeinde Milli Görüs) sowie Nurcan Ulupinar (Jugend- und Frauenressort der IGMG) teil.



Nach den Begrüßungsreden der Präsidentin der Europa-Universität Professorin Gesine Schwan und des brandenburgischen Innenministers Jörg Schönbohm begann die Konferenz um 10.30 Uhr mit dem ersten Panel zum Thema „Radikalisierung“.

Inhaltsverzeichnis	Seite
Eröffnungsrede Jörg Schönbohm	7
Thementeil Radikalisierung	11
Vortrag von Professor Werner Schiffauer	11
Vortrag von Dr. Tânia Puschnerat	13
Diskussion	15
Thementeil Jugendarbeit in islamischen Gemeinden	25
Vortrag von Dr. Irmgard Schrand	25
Vortrag von Dr. Frank Meng	27
Vortrag von Dr. Hans-Ludwig Frese	29
Diskussion	31
Thementeil Frauen im Islam – Gleichberechtigung versus Gleichwertigkeit	37
Vortrag von Michael Reinhard	37
Vortrag von Dr. Shirin Amir-Moazami	39
Diskussion	41
Schlusswort Winfriede Schreiber	47

(Bei allen Reden gilt das gesprochene Wort)

Moderation: Petra Schwarz

Schriftführer: Cornelia Weinberger (verantwortlich), Immo Trümpelmann

Religionsfreiheit ist brandenburgische Tradition

Liebe Frau Professor Schwan,

herzlichen Dank für die freundliche Begrüßung. Wir freuen uns sehr, dass wir die Möglichkeit haben, unsere Konferenz hier an der Europa-Universität durchzuführen. Vielen Dank für Ihre Unterstützung im Vorfeld.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

von gewaltbereiter Radikalisierung gehen erhebliche Gefahren für uns alle aus. In Brandenburg geht die größte Gefahr für unser Gemeinwesen nach wie vor vom Rechtsextremismus aus. Trotzdem dürfen wir die Augen nicht vor anderen Entwicklungen verschließen. Hierzu zählt insbesondere der Islamismus.

Wenn Gewalt in einem Gemeinwesen Einzug hält, macht sich Angst breit. Das Vertrauen in ein friedliches Zusammenleben schwindet, und Misstrauen nimmt zu. Im Koran heißt es treffend dazu: „Ihr Menschen! Eure Gewalttätigkeit richtet sich gegen euch selber“ (Sure 10, Vers 23).

Der demokratische Rechtsstaat muss die Muster der Radikalisierung erkennen, um Gewalt zu verhindern. Radikalisierung führt meist junge Menschen ins Verderben. Wir müssen dafür sorgen, dass es nicht soweit kommt. Sonst wächst diese Saat aus Gewalt und Dummheit immer weiter und wird zwangsläufig zu einer immer ernsteren Bedrohung.

Doch wie kommt es dazu, dass jemand Kontakte zu islamistischen Kreisen sucht? Was ist passiert, dass jemand sein soziales Umfeld hinter sich lässt und seine Umgebung nur noch als feindlich begreift, bis er schließlich so weit ist, auch todbringende Gewalt anzuwenden?

Wir in Brandenburg gehen davon aus, dass die Bekämpfung des Extremismus nicht alleinige Aufgabe der Sicherheitsbehörden sein kann. Es ist eine Aufgabe für die gesamte Gesellschaft. Es gibt viele Beispiele für eine funktionierende zivilgesellschaftliche Abwehr des Extremismus in Brandenburg.

Im Ministerium des Innern erweitern Soziologen, Islamwissenschaftler, Geschichtswissenschaftler und Ethnologen unser Wissensspektrum. Unmittelbar nach den fürchterlichen Anschlägen



in New York wurde am 21.09.2001 das interministerielle Gremium STOP TE ins Leben gerufen. Hier kommen Fachleute aus den unterschiedlichen Ressorts zusammen, die über die aktuelle Sicherheitslage in ständigem Austausch stehen. STOP TE entwickelt Strategien und Maßnahmen zur Terrorismusbekämpfung und stellt sicher, dass im Falle einer aktuellen Bedrohung die Kommunikationswege reibungslos funktionieren und jeder genau weiß, was zu tun ist.

Hinzu kommt das 2006 gegründete „Analysezentrum Extremismus/Terrorismus“ (GATE). Hier arbeiten Experten von Polizei und Verfassungsschutz projektbezogen zusammen. Vorbild ist das 2004 ins Leben gerufene „Gemeinsame Terrorismusabwehrzentrum“ in Berlin. Die Verzahnung von GATE und dem Terrorismusabwehrzentrum in Berlin wird durch die Verbindungsbeamten sichergestellt, die in Personalunion abwechselnd sowohl in Berlin als auch hier in Potsdam tätig sind.

Religionsfreiheit ist brandenburgische Tradition. Es war Friedrich der Große, der sagte, dass in seinem Land „jeder nach seiner Façon selig“ werden solle. Damit waren nicht nur die protestantischen Niederländer gemeint, denen der Fläming und Oranienburg ihre Namen verdanken. Wir sind stolz darauf, dass die erste islamische Gebetsstätte in Deutschland bei uns in Potsdam eingerichtet wurde. Im Potsdamer Militärwaisenhaus ließ Friedrich Wilhelm I. nämlich schon 1731 einen Saal als Moschee einrichten und stellte auch einen Imam an. Dieser Tradition der religiösen Toleranz fühlen wir uns auch als Vertreter eines demokratischen Rechtsstaates verbunden. Denn das demokratisch verfasste Gemeinwesen kümmert sich nicht um die Frage, woran jemand glaubt. Im Gegenteil. Unser Rechtsstaat ist ja gerade die Grundlage dafür, dass jeder dem Glauben nachgehen kann, den er für richtig hält, solange er andere nicht einschränkt.

Extremisten bekämpfen die Grundregeln des friedlichen und freien Zusammenlebens. Sie wollen einen unfreien und unfriedlichen Staat. Für die einen ist das ein Führerstaat, für andere ein Gottesstaat, andere wiederum streben nach einer kommunistischen Diktatur. Über die einen wissen wir dabei mehr. Und über die anderen weniger. Bestimmte extremistische Ideologien gibt es schon etwas länger, die anderen sind jüngeren Datums. Und hier nähern wir uns nun dem Problem an, welches im Zentrum der heutigen Veranstaltung steht. Über den Islamismus wissen wir noch immer zu wenig.

Wo genau finden wir die Trennlinie zwischen Islam und Islamismus? Was ist noch als religiös geprägter Lebensentwurf zu akzeptieren und was nicht? Wo muss Toleranz eingefordert werden? Und wo muss die Demokratie wehrhaft sein? Ist eine sich im Rechtsstaat spiegelnde Leitkultur unendlich dehn- und damit verwischbar? Und falls nicht? Ab wann ist der kritische Spannungspunkt in der Dehnung erreicht? Das sind alles Fragen, deren Klärung für unsere freiheitliche demokratische Grundordnung und ein friedliches Zusammenleben unerlässlich ist.

Wir wissen, dass die große Mehrheit der in Deutschland lebenden Muslime friedlich, demokratisch und freiheitsliebend ist. Und obwohl es nicht zu leugnen ist, dass es kulturelle Anpassungskonflikte und Spannungen gibt, so ist doch nur ein kleiner Teil islamistisch oder gar terroristisch orientiert. Doch dieser Teil bereitet uns große, zunehmende Sorge. Deshalb ist es auch so wichtig, dass die friedlichen und an einem vernünftigen Zusammenleben Interessierten aufeinander zugehen, um von einander zu lernen und gemeinsam das Problem des Extremismus anzugehen.

Dieses Symposium dient diesem wichtigen wie aktuellen Zweck. Am heutigen Tag veranstalten wir ein Kommunikationsforum, in dem Vertreter unterschiedlicher Disziplinen ihre Positionen darlegen und ihre Ansätze gemeinsam erörtern. Es ist ein Forum für den Meinungs austausch und ein Beitrag zur Förderung der Dialogkultur bei so brisanten Themen wie Islamismus, Extremismus und Freiheit.

Meine Damen und Herren, ich freue mich auf die Diskussion.

Thementeil Radikalisierung

Professor Werner Schiffauer, Europa-Universität Viadrina

Genese und Verortung des islamischen Radikalismus

Den ersten Vortrag hielt Professor Werner Schiffauer, Lehrstuhl für Vergleichende Kultur- und Sozialanthropologie an der Europa-Universität Viadrina. Er beschäftigte sich vor allem mit der Genese und Verortung des islamischen Radikalismus und der Rolle, die in diesem Zusammenhang Gemeinden des legalistischen Islam zukommt. Dabei bezog er sich hauptsächlich auf die unter Beobachtung des Verfassungsschutzes stehende Islamische Gemeinschaft Milli Görüs (IGMG).



Zunächst ging Schiffauer auf die Entstehung terroristischer Bewegungen ein. Dabei konstatierte er Parallelen zwischen dem islamischen Revolutionismus und den deutschen revolutionären Studentenbewegungen der 70er Jahre. Beide Bewegungen, so Schiffauer, seien nicht von Vertretern ausgegrenzter oder unbemittelter sozialer Schichten getragen worden, sondern hätten vor allem in intellektuellen Kreisen Anklang gefunden. Innerhalb der islamischen Bewegung würden entsprechend vor allem junge, gebildete Muslime der 2. und 3. Generation eine Affinität zum Revolutionismus und Terrorismus aufweisen. Zwei Drittel der islamischen Terroristenträger, so Schiffauer, stammten aus Akademikerkreisen. Was darüber hinaus Vertreter beider Strömungen gemein sei, sei ein zugespitztes Empfinden für globales Unrecht, eine Neigung zu utopischem Denken sowie die Hoffnung auf einen gesellschaftlichen Wandel. Bei islamisch motivierten Revolutionären käme verstärkend die Erfahrung der Diskriminierung hinzu, die vor allem Akademiker besonders stark betreffe. Aus diesen Empfindungen und Erfahrungen speise sich ein Zorn auf die westliche Mehrheitsgesellschaft, der sich in unterschiedlichen Artikulationsformen manifestiere. Dies könne in Rückzug und allgemeiner Gesellschaftskritik, aber auch in Revolutionismus und terroristischer Gewaltbereitschaft münden. Welche Artikulationsform letztendlich gewählt werde, so Schiffauer, hänge elementar von der Gemeinschaft ab, in der die jungen Muslime verkehrten. Dabei sei zu unterscheiden zwischen extremistischen, gewaltfördernden Gemeinden und solchen, die im Zuge eines legalistischen Islams eine gewaltfreie Politik vertreten.

Ein Potential terroristischer Mobilisierung, erklärte Schiffauer, finde sich vor allem bei revolutionistischen Gemeinden wie Hizb ut-Tahrir oder dem Kalifatsstaat. Die Mitglieder dieser Gemeinden seien zwar selbst kaum gewaltbereit, neigten aber zu, so Schiffauer, „revolutionären Schwärmerien“ und einem entsprechenden „Verbalradikalismus“. Diese Gemeinden seien es auch, die Verbindungen zu gewaltbereiten djihadistischen Vereinigungen aufrecht hielten, etwa indem sie sich an islamischen Kriegen beteiligten.

Was den legalistischen Islam betreffe, wie er sich in der Milli Görüs und der Islamischen Gemeinschaft Deutschland (IGD) manifestiert, so sei es höchst unwahrscheinlich, dass diese Gemeinschaften Ursprung oder Rekrutierungsfeld für radikalistische Ideologien darstellten. Zwar zirkuliere auch in den Kreisen der IGMG islamistisches Gedankengut, was vor allem über Medien wie

die „Milli Gazette“ verbreitet würde. Daneben gebe es jedoch auch einen Diskurs, in dem starke Kritik am klassischen Islamismus geäußert werde. Diese Linie werde etwa von der Zeitschrift „Milli Görüs-Perspektiven“ vertreten.

Generell sei die Milli Görüs als inklusivistische und pluralistische Gemeinschaft zu bezeichnen, die unterschiedliche Strömungen in sich vereinige. Sie unterscheide sich darin von den exklusivistisch organisierten revolutionären Gemeinschaften. Das breite Meinungsspektrum innerhalb der IGMG habe zur Ausbildung einer lebendigen Diskussionskultur geführt, von der er – Schiffauer – durch seine Teilnahme an verschiedenen Streitgesprächen Zeugnis bekommen habe. Bei Muslimen sei die IGMG entsprechend als Ort für Debatten bekannt, in denen klassisch islamistische Begriffe oder Gesellschaftsvisionen überdacht und neu konzipiert würden.

Was die Einschätzung der gesellschaftspolitischen Aktivitäten der IGMG anging, so nahm Schiffauer eine Gegenposition zu der häufig von Seiten der Sicherheitsbehörden vertretenen Position ein, die Lobby- und Missionierungsarbeit der Milli Görüs sei ein Ausdruck von Segregationismus. Die Gemeinde vertrete zwar eine anti-assimilationistische Linie und damit eine Politik der Differenz. Dies sei aber nicht als Zeichen von Segregation zu werten und werde auch von der Gemeinschaft selbst nicht so verstanden. Vielmehr werde innerhalb der Gemeinde die aktive soziale Teilnahme und das Einlassen auf Gesellschaft gefordert und gefördert. Aus seiner Perspektive böte sich in der IGMG sogar die Möglichkeit für eine Überwindung des klassischen Islamismus von innen heraus. Ihre Versuche einer Konzeption islamischen Lebens in Europa verstehe er als klare Absage an die klassische islamistische Prämisse, Islam zu leben sei nur in islamischen Ländern möglich. Seiner Überzeugung nach, so Schiffauer zusammenfassend, befände sich das gesellschaftspolitische Engagement der IGMG grundsätzlich im Einklang mit der Verfassung. Die Aktivitäten der IGMG beträfen deshalb eine Frage, die gesellschaftspolitisch, nicht jedoch verfassungsrechtlich auszutragen sei.

Zuletzt nahm Schiffauer zu der Frage Stellung, ob und in welchem Ausmaß von Querverbindungen zwischen den Gemeinden des konservativ-legalistischen und denen des revolutionären Islams auszugehen sei. Ausgehend von seinen eigenen Feldforschungen vertrat Schiffauer hierbei die Ansicht, dass die sektenhafte Organisation und exklusivistische Ausrichtung der revolutionären Gemeinschaften eine solche Verbindung eher unwahrscheinlich mache. Die konservativen Gemeinschaften kämen kaum als Rekrutierungsfeld für „Talentscouts“ radikaler Bewegungen in Frage, da sie innerhalb dieser Kreise allgemein als „zu weich“ kritisiert würden. Dies sei generell ein Zeichen dafür, dass der islamische Konservatismus ein ernstzunehmendes Gegenangebot zu radikalistischen Bewegungen darstelle. Die Auswertung empirischen Materials bringe, so Schiffauer abschließend, keinen Hinweis auf eine besondere Privilegierung konservativen Milieus bei der Rekrutierung radikaler Islamisten. Zwar ließen sich auch Vertreter konservativ islamischer Gemeinden finden, die Radikalisierungsprozesse durchgemacht hätten – dies jedoch nicht in höherem Ausmaß als Muslime, die aus rein säkularen und integrierten Kreisen stammten.

Ursachen und Entwicklungsstufen islamistischer Radikalisierung

Das zweite Impulsreferat hielt Dr. Tânia Puschnerat vom Bundesamt für Verfassungsschutz. Ihre Ausführungen befassten sich mit den Ursachen und den Entwicklungsstufen islamistischer Radikalisierung.

Sie führte aus, dass islamistische Radikalisierungsprozesse – wie jede Form der Radikalisierung – eine ideologische und eine soziale/psychologische Komponente aufweisen. Radikalisierung müsse vor allem als Prozess der Vergemeinschaftung im Sinne Max Webers verstanden werden, als sekundäre Sozialisation und Integration in ein extremistisches, ggf. auch terroristisches Milieu. Von daher könne das Verständnis islamistischer Radikalisierung viel vom Vergleich mit den Verläufen in anderen Extremismusformen profitieren, d. h. es besteht die Notwendigkeit eines interdisziplinären Ansatzes in der Forschung.

Parallelen zwischen rechtsextremistischen Ideologemen und dem Islamismus sind bekannt; hier werden häufig die gemeinsamen Feindbilder Israel und USA genannt sowie insbesondere der beiden Ideologien gemeinsame Antisemitismus. Unter dem entscheidenden Aspekt der Radikalisierung und Rekrutierung als Prozessen der Vergemeinschaftung wird jedoch auch der Vergleich mit linksextremistischen Radikalisierungsverläufen relevant, wie sie etwa Gerd Koenen eindrücklich beschrieben hat. Islamistische Radikalisierung stellt sich im Kern als schrittweise Integration in eine „subkulturelle“ soziale Gruppe dar, die emotionale Geborgenheit, Selbstvergewisserung und eindeutige (teilweise rigide) Verhaltensstandards, ein geschlossenes ideologisches Sinn- und Welterklärungs-system sowie klare handlungsorientierungen bietet.

Zunächst stellte Puschnerat ein idealtypisches Modell islamistischer Radikalisierungsprozesse vor, das aus der Analyse zahlreicher Einzelfälle extrahiert wurde. Wie jedes idealtypische Modell kann auch dieses keinen Anspruch auf überzeitliche Gültigkeit erheben; es dient vielmehr als analytisches Arbeitsinstrument, das im Lichte neuer Erkenntnisse modifiziert werden muss. Demnach wird Radikalisierung als umfassender Prozess einer mehr oder minder zügigen, in der Regel von islamistischen Multiplikatoren geleiteten ideologisch-politischen Sozialisation verstanden, der über eine sich verfestigende Segregation von der Umwelt zunächst zur „islamisch“ begründeten Ablehnung der Institutionen und Werte des demokratischen (westlichen) Staats- und Gesellschaftssystems führt. Der islamistische Radikalisierungsprozess kann – muss jedoch nicht – auf einer weiteren Stufe zur Transformation dieser Ablehnung in offene Feindseligkeit und zur zunehmenden Bereitschaft führen, das verurteilte System mit gewaltsamen Mitteln zu bekämpfen, sich also aktiv am Jihad zu beteiligen oder ihn zu unterstützen. Damit wäre ein Stadium der Rekrutierungsreife des Kandidaten erreicht, in dem er anfällig wird für eine vertiefte jihadistische Ideologisierung und die Kontaktaufnahme in die terroristischen Netzwerke und/oder die Vermittlung an die Schauplätze des Jihad. Häufig wird im Fall islamistischer Terroristen von einem diesem Rekrutierungsstadium vorausgehenden individuellen „Erweckungserlebnis“ berichtet: Die Kandidaten durchlaufen einen tiefgreifenden Wandlungsprozess, in dessen Verlauf sie zum vermeintlich „wahren“ Islam finden,

aus dem die vermeintliche Pflicht zur Teilnahme am Jihad erwächst. Dieses „Erweckungserlebnis“ kann der durch Radikalisierung „neu geborene Muslim“, aber auch der Konvertit erfahren, der sich besonders intensiv um Glaubenswahrheit und -bekenntnis bemüht.

Rekrutierung für den gewaltsamen Jihad – also der Weg in den islamistischen Terrorismus – bezeichnet mithin die Spitze eines umfassenden Radikalisierungsprozesses. Islamistische Radikalisierungsprozesse müssen durchaus nicht automatisch in ein Rekrutierungs- bzw. Jihadisierungsstadium münden. Dabei dürfte das Ergebnis entscheidend davon abhängen, mit welchen islamistischen Akteuren und Ideologievarianten zumal junge Muslime, aber zunehmend auch Konvertiten, in einem frühen Stadium – auf der Suche nach Ich-Identität, Sinnstiftung und sozialer Akzeptanz – in Berührung kommen. Legalistisch agierende islamistische Organisationen, auch Missionsbewegungen, die sich als völlig unpolitisch verstehen, rekrutieren nicht für den Jihad. Sie können vielmehr für sich beanspruchen, junge Muslime durch ein „alternatives“ ideologisches Identifikationsangebot und die Integration in mit legalen politischen Mitteln agierende Organisationen gegen jihadistische Indoktrination zu immunisieren. Gleichwohl bleibt ihnen vorzuhalten, dass ihre anti-integrativen „Identitätspolitik“, wie Johannes Kandel sie nennt, die Entstehung islamistischer Parallelgesellschaften und Radikalisierung im Sinne einer Sozialisation in den Extremismus – hier den legalistischen Islamismus – hinein befördern.

Schließlich plädierte Puschnerat noch einmal ausdrücklich für einen interdisziplinären Forschungsansatz: Erforderlich seien fundierte, konkrete Forschungen über die sozialstrukturellen Rahmenbedingungen, die islamistische Radikalisierungsprozesse in Europa fördern können. Es stellt sich die Frage nach der Bedeutung individueller und kollektiver Demütigungs- und Marginalisierungserfahrungen, nach Aggressionspotenzialen und Identifikationsdefiziten vor allem junger Muslime. Aus diesen Erfahrungen resultiert offenbar eine Bedürfnisstruktur, die von islamistischen Organisationen/Bewegungen und ihrem Sinnstiftungsangebot bedient werden kann und zunehmend auch für Konvertiten attraktiv ist.

Die vertiefte Auseinandersetzung mit islamistischen Radikalisierungsprozessen könnte nach Auffassung von Puschnerat auch erheblich profitieren von Forschungsergebnissen über Gruppenbildungsprozesse und -dynamiken, Ideologietransfer sowie die Integrationsmechanismen z. B. linksextremistischer Gruppierungen und ihrer Klientel. Auch die vergleichende Ideologieanalyse – z. B. hinsichtlich der Adaption eines simplifizierten Marxismus-Leninismus als politischer Religion in den studentischen Milieus der 70er und 80er Jahre des 20. Jahrhunderts – könnte hier nutzbringend sein, ohne die Andersartigkeit und den spezifischen religiös-kulturellen Gehalt der islamistischen Botschaft und die Tatsache zu vernachlässigen, dass sich die beiden Extremismen und Terrorismen in Zielsetzung, Mitglieder- und Anhängerstruktur, Organisationsaufbau und modi operandi unterscheiden. Aus vergleichender sozialwissenschaftlicher und ideologiekritischer Perspektive wäre islamistische Radikalisierung als historisch jüngste Variante extremistischer Radikalisierungsprozesse insgesamt zu verstehen.

Thementeil Radikalisierung

Oguz Ücüncü, Generalsekretär der Islamischen Gemeinschaft Milli Görüs: IGMG als Alternative zum revolutionären Radikalismus

Den Anfang der an die Vorträge anschließenden Diskussion bildete eine Stellungnahme von Oguz Ücüncü, Generalsekretär der IGMG. Ücüncü äußerte sich zunächst zu der in den Referaten aufgeworfenen Frage, welches Radikalisierungspotenzial den Gemeinden des sog. „legalistischen Islams“ zuzuschreiben sei. In seiner Organisation sei man diesbezüglich, so Ücüncü, der Überzeugung, dass von der IGMG keine Radikalisierung ausgehe und sie auch keine Vorstufe dafür darstelle. Im Einklang mit dem, was Tânia Puschnerat als „Immunsierung gegen djihadistisches Gedankengut“ beschrieben habe, sehe sich die IGMG als Organisation, die junge Muslime gegen extremistische Ideologien immunisiere.

Anschließend nahm Ücüncü zu der Frage Stellung, inwiefern die Milli Görüs überhaupt als sog. „islamistische Gemeinschaft“ einzustufen sei. Es sei richtig, dass die IGMG ein „sehr festes, fundiertes Bild“ bezüglich der Glaubenspraxis und ihrer Relevanz im Alltagsleben habe. Auch sei die Frage, inwieweit im gesellschaftspolitischen Engagement der IGMG die Grenze zu einer Politisierung der Religion überschritten worden sei, diskussionsfähig, da es gemäß dem Religionsverständnis der IGMG tatsächlich keine strikte Trennlinie zwischen Religion und Politik gebe. Ücüncü betonte jedoch, dass dieses Religionsverständnis aus seiner Sicht keinen Widerspruch zu den Prinzipien einer liberalistisch und demokratisch organisierten Gesellschaft darstelle. So sei auch sein eigenes gesellschaftliches und politisches Engagement stark religiös geprägt. Dies bedeute jedoch nicht, dass er anderen und nicht-religiösen sozialen Bewegungen ihre Legitimation abspreche. Die eigentliche Problematik fange seiner Meinung nach erst dort an, wo Ideologien entwickelt würden, die auf der Entwicklung von Kategorisierungen und Feindbildern beruhten. Dies sei zwar unbestritten Teil der Verbandsgeschichte der IGMG. Die neue Generation, zu der auch er zähle, sei jedoch bemüht, aus diesem Feindbildschema herauszukommen und Identifikation über eigene Werte und Grundlagen zu schaffen, statt über bloße Abgrenzung von Anderen.

Die IGMG, so Ücüncü abschließend, verstehe sich als Alternative zum revolutionären Radikalismus. Diese Trennung von IGMG und islamischem Radikalismus werde nicht zuletzt auch von der Einstellung revolutionärer Gruppierungen bestätigt. Aus deren Sicht stelle die IGMG eine Gemeinschaft dar, die zwar in gewisser Hinsicht ein gemeinsames ideologisches Grundgerüst biete. Sie werde von ihnen darüber hinaus jedoch verächtlich als „weich“ und „feige“ angesehen, da sie den Schritt zur Radikalisierung nicht gehe. Entsprechend dieser Argumentation diene die Milli Görüs für extremistische Organisationen selbst als eine Art Feindbild.

Auf die Nachfrage der Moderatorin, ob der Vortrag von Tânia Puschnerat aus Ücüncüs Perspektive überspitzt sei oder zutrefte, antwortete Ücüncü, er stimme der Einschätzung Puschnerats zu, dass ein Radikalisierungspotenzial existiere und dass dies ein reales gesellschaftliches Problem darstelle. Er sei jedoch nicht der Meinung, dass Vereinigungen wie die Milli Görüs, die als legalis-

tischer Islam bezeichnet würden, sich „dahingehend etwas zu Schulden kommen“ lassen hätten. Man solle sich eher um die Menschen und Organisationen Sorgen machen, die Organisationen wie die IGMG mieden, weil sie sie als „zu weich und zu anpasserisch und letztlich schon verräterisch“ empfänden. Ücücü distanzierte sich in dem Zusammenhang zuletzt noch von dem Begriff des „legalistisch“, da dieser nach seinem Verständnis als gleichbedeutend verstanden werden müsse mit dem Wort „legal“. So agiere die IGMG innerhalb des von Verfassung und Gesetzgebung vorgegebenen Rahmens.

Ücücü drückte schließlich noch seine Enttäuschung darüber aus, dass nicht mehr islamische Organisationen an der Konferenz teilnahmen. Die IGMG, so Ücücü, sei „A nicht die einzige und B nicht die einzige, die Probleme hätte“.

Kontroverse zwischen Professor Werner Schiffauer und Dr. Tânia Puschnerat

Der Impuls zum zweiten thematischen Diskussionsteil ging von Professor Schiffauer aus, der sich mit zwei Fragen an Dr. Puschnerat wandte. Er fragte zunächst nach empirischen Belegen für die These Puschnerats, dass von Gemeinden wie der IGMG Prozesse der Radikalisierung und der Ausbildung einer islamistischen Parallelgesellschaft ausgingen. Diese Frage sei deswegen entscheidend, weil sie zwei Diskurse betreffe, die in Deutschland vermischt würden, obwohl sie seiner Ansicht nach besser zu trennen wären: dem sicherheitspolitischen und dem integrationspolitischen Diskurs. Diese Überlagerung gründe auf der plausiblen aber falschen Grundannahme, dass „Fremdheit und Differenz Bedrohung bedeute“. Man müsse verstehen, dass Parallelgesellschaft und Sicherheitslage zwei verschiedene Phänomene seien. In der Folge daraus ergäben sich zwei unterschiedliche Fragestellungen. Sicherheitspolitisch müsste gefragt werden, wie eine Gefährdung verhindert werden könne. Aus integrationspolitischer Perspektive dagegen müsse die Frage lauten, wie viel Differenz die deutsche Gesellschaft zulassen wolle, könne und – da sie sich verfassungsgemäß dazu verpflichtet habe – auch solle. Er, Schiffauer, habe das Gefühl, dass Puschnerat diese beiden Dimensionen in ihrem Vortrag vermischt habe. Als zweiten Punkt fragte Schiffauer, wie Puschnerat sich eine Überwindung des Islamismus von innen heraus konkret vorstelle.

Tânia Puschnerat stellte ein grundsätzliches Missverständnis bezüglich der Terminologie in ihrer Kontroverse mit Schiffauer fest. Sie argumentiere auf Grundlage des Verfassungsschutzgesetzes und der darin aufgeführten Aufgaben eines vorverlagerten Verfassungsschutzes. Die Aufgabe des Verfassungsschutzes reduziere sich nicht auf die Terrorismusabwehr. Der Verfassungsschutz sei vom Gesetzgeber auch beauftragt, extremistische Bestrebungen, die sich gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung richteten, zu beobachten. Im Rahmen dieses Beobachtungsauftrages sehe der Verfassungsschutz die legalistischen islamistischen Organisationen, wozu die

IGMG gezählt werde. Ihre – Puschnerats - Terminologie sei nicht beliebig, sondern müsse sich an den gesetzlich definierten Aufgaben und Begrifflichkeiten orientieren, etwa bezüglich des Begriffs Extremismus. Auch die Begriffe „Islamismus“ und „islamistischer Terrorismus“ seien aus Sicht der Verfassungsschutzbehörden präzise definiert. Für die Frage nach einer Überwindung des Islamismus „von innen heraus“ seien die Verfassungsschutzbehörden nicht zuständig.

Die IGMG werde nach wie vor als eine Organisation eingeschätzt, deren Bestrebungen de facto nicht mit der freiheitlichen demokratischen Grundordnung im Einklang stünden. Hinzuweisen sei auf die islamistisch orientierte Jugendarbeit der IGMG. Es stelle sich auch die Frage, wie sich die IGMG zu Necmettin Erbakan, ihrem Gründer und geistigen Führer, stelle, dessen Positionen eindeutig antidemokratisch seien. Puschnerat fügte hinzu, dass der Begriff „Legalismus“ tatsächlich – wie Oguz Ücücü dies in seinem Diskussionsbeitrag kritisiert habe – einen Vorwurf impliziere, nämlich dass Gemeinschaften dieser Art versuchten, im Rahmen einer legalistischen Strategie Freiräume für ein schariaakonformes Leben in Deutschland zu schaffen.

Auf die Frage der Moderatorin Petra Schwarz, ob diese Aussagen seine Frage beantworten würden, insistierte Professor Schiffauer, dass dies nicht der Fall sei. Tânia Puschnerat habe einen direkten Link zwischen Gemeinschaften wie der IGMG und revolutionären Gemeinschaften hergestellt, indem sie gesagt habe, dass islamistische Parallelgesellschaften ein Radikalisierungspotenzial bergen würden. Dies müsse sie jedoch noch empirisch belegen.

Puschnerat verwies auf ihre Ausführungen, denen zu Folge es auf einer bestimmten Stufe der Radikalisierung zu einem weiteren Weg in die terroristische Karriere kommen könne – nicht müsse. Darüber hinaus halte sie es für sehr bedenklich, dass Schiffauer euphemistisch von „revolutionären Gemeinschaften“ spreche, wo aus ihrer Perspektive von terroristischen Gruppen die Rede sein müsste.

Frage von Dieter Büddefeld, Landeskriminalamt Brandenburg, an Oguz Ücücü: Vermittlung ideologischer Inhalte in der IGMG

Dieter Büddefeld, Leiter des Landeskriminalamts Brandenburg, richtete sich als nächstes mit zwei Fragen an Oguz Ücücü. Dieser habe gesagt, dass die Radikalisierung nicht von der IGMG ausgehe, sondern von Individuen, die innerhalb der Gemeinschaft organisiert seien. Darüber hinaus habe er erklärt, dass die IGMG ihren Mitgliedern ein gefestigtes Weltbild zur Verfügung stelle, ihnen also eine Ideologie anbiete. Seine – Büddefelds – erste Frage sei nun, wie sehr die Milli Görüs sich in der Verantwortung sehe, dass das Weltbild, was sie anbiete, mit der freiheitlichen demokratischen Grundordnung übereinstimme. Seine zweite Frage sei, was konkret innerhalb der IGMG dagegen getan werde, dass es zu Radikalisierungsprozessen und zu einer Hinwendung zu Terrorismus komme.

Oguz Ücuncü stellte daraufhin zunächst klar, dass er nicht davon gesprochen habe, dass Radikalisierungsprozesse von Individuen ausgehen würden, die in der IGMG organisiert seien. Er habe vielmehr auf diejenigen Muslime hingewiesen, die nicht in Gemeinden organisiert seien, sondern sich außerhalb derer einen „Patchwork-Islam“ aus dem Internet zusammenstellen würden, der ihnen wahrhaftiger erscheine als das, was sie – die angepassten Muslime – ihnen anbieten könnten.

Was das gefestigte Weltbild angehe, so habe er versucht darzustellen, dass die IGMG eine Glaubensauffassung und -praxis propagiere, die „eben nicht Fünfe gerade sein“ ließe, sondern vielmehr bestrebt sei, sich den Quellen authentisch zu nähern. Genau in diesem Punkt sähe er die Verbindung zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung. Diese sei es nämlich, die Muslimen in Deutschland – im Unterschied zu anderen Staatssystemen – erlaube, ihren Glauben auszuleben. Gerade der Liberalismus der deutschen Verfassung habe bei den Einwanderern zu einer Identifikation mit der freiheitlichen demokratischen Grundordnung geführt, vor allem, da sie diese im Vergleich mit ihren Herkunftsländern und den dortigen, meist repressiveren Rechtssystemen erlebten. Im Zuge der Diskussionen nach dem 11. September und der zunehmenden Einschränkung der Religionsfreiheit werde diese Identifikationsgrundlage jedoch immer mehr in



Frau Professor Gesine Schwan, Präsidentin der Europa-Universität, eröffnete die Veranstaltung

Frage gestellt. Dabei seien es gerade die Alltagspraxis und das Leben in europäischen Gesellschaften gewesen, die die ursprünglichen auf Gut-Böse-Schemata begründeten Ideologien ins Wanken gebracht hätten. Der Feindbildgedanke funktioniere nicht in einem Kontext, in dem man Freiheiten genieße, die einem in den eigenen Herkunftsländern versagt blieben. Seine Organisation, so Ücüncü, sehe sich diesbezüglich auch als Vermittler und Moderator der freiheitlichen demokratischen Grundordnung in Richtung der islamischen Staaten.

Bezüglich des Vorgehens gegen radikalistische Tendenzen innerhalb der IGMG erklärte Ücüncü zunächst, dass die IGMG wie andere islamische Gemeinden anfällig für Themen wie Antisemitismus und Antiamerikanismus sei. Dies sei eine Herausforderung, der man sich stellen müsse. Dies werde auch vor allem durch inhaltliche Argumentationsarbeit und mit Rückgriff auf den Koran geleistet.

Abschließend betonte er, dass seiner Meinung nach nicht ein etwaiger Gegensatz zwischen islamischer Religion und westlicher Demokratie das Problem darstelle, sondern die Doppelmoral, mit der den Muslimen in westlichen Gesellschaften häufig begegnet werde und mit denen sie zu kämpfen hätten.

Dr. Uwe Kemmesies, Bundeskriminalamt: Plädoyer für psychologische Perspektive auf Radikalisierung

Dr. Kemmesies kritisierte in seinem Beitrag, die Diskussion sei zu schnell zu konkret geworden. Da es noch kein erschöpfendes Modell von Radikalisierungsprozessen gäbe, müsse seiner Meinung nach weniger nach Antworten als vielmehr nach den richtigen Fragen gesucht werden. Es gäbe aus seiner Sicht jedoch zwei Prämissen, auf denen Deradikalisierungsstrategien beruhen müssten. Er nannte zuerst die Kompatibilität mit den allgemeinen Menschenrechten. Als zweiten Punkt führte er an, dass regionale Konzepte der Deradikalisierung in nationale Strategien eingebunden werden müssten.

Der von Schiffauer geforderten Unterscheidung von Sicherheits- und Integrationspolitik widersprach Kemmesies, indem er erklärte, diese könnten seiner Meinung nach nicht voneinander getrennt konzipiert werden.

Abschließend trat Kemmesies dafür ein, das Problem des Terrorismus als ein psychologisches zu begreifen, das den Fokus weniger auf religiöse oder ideologische Faktoren lege. Im Unterschied zu Puschnert gehe er davon aus, dass zwischen der Radikalisierung einer Person und der Umsetzung dieser ideologischen Überzeugung in terroristisches Handeln entscheidende Schritte lägen. Die grundlegende – und psychologisch zu beantwortende – Frage müsse deswegen lauten, wann ideologische Einstellungen in strafrechtlich relevantes Verhalten umschlugen.

Frage von Dr. Frank Meng, Universität Bremen, an Dr. Tania Puschnerat: Konsequenz aus der Annahme einer unspezifischen Radikalisierungsphase für die Beurteilung des politischen Islam

Dr. Meng richtete sich schließlich mit einer Frage an Dr. Puschnerat, die deren Konzept einer Phase unspezifischer existentieller Radikalisierung betraf. Wenn Radikalisierung in einer solchen vorpolitischen Phase geschehe und ein ideologischer Bezug erst später hinzukomme, dann stelle sich für ihn die Frage, wo in diesem Konzept die Brücke zu den islamistischen Organisationen geschlagen werde.

Puschnerat antwortete, es handele sich um ein Arbeitsmodell, das allerdings auf der Analyse zahlreicher Einzelfälle beruhe. Die Ausgangsthese sei, dass individuellen Radikalisierungsprozessen oft ein unspezifisches Gefühl von Orientierungs- und Sinnlosigkeit vorangehe, das durch ein extremistisches Ideologieangebot, eben auch ein islamistisches, kompensiert werde. Für Meng schien das keine erschöpfende Antwort auf seine Frage zu sein. Er wiederholte, dass seiner Meinung nach in diesem Konzept keine Brücke zu den islamistischen Organisationen sichtbar werde. Entsprechend sei für ihn die Überwachungs politik des Verfassungsschutzes, so sie sich auf dieses theoretische Modell gründe, nicht nachvollziehbar.

Dr. Korkut Bugday, Landesamt für Verfassungsschutz Nordrhein-Westfalen: Gründe für Observation der IGMG durch den Verfassungsschutz

Dr. Bugday stimmte dem Vortrag von Professor Werner Schiffauer zunächst insofern zu, als auch aus seiner Perspektive, so Bugday, die Milli Görüs eine pluralistische Gemeinde darstelle, deren ideologische Linie sowohl in Deutschland als auch in der Türkei klar auf Gewaltlosigkeit und dem Verfassungsrahmen entsprechender legaler Politik ausgerichtet sei. Die Milli Görüs sei damit von ihrer Grundtendenz eher dem gemäßigten Islam zuzuschreiben. Dennoch, so Bugday, sei Dr. Puschnerat in dem Punkt zuzustimmen, dass noch immer ein einflussreicher Flügel in der Bewegung existiere, der der Lehre Erbakans folge. Charakteristisch für diese Strömung sei eine auf Dichotomien beruhende Ideologie, die islamische Gesellschaften als „gut“, menschengemachte dagegen als „böse“ kategorisiere und davon ausgehend entsprechende Feindbilder aufbaue. Diese dichotome Ideologie, die unter anderem in der „Milli Gazette“ propagiert werde, stelle auch aus seiner – Bugdays – Sicht eine Grundlage für Radikalisierungsprozesse dar. Desweiteren würden auf Großveranstaltungen noch immer Redner eingeladen, die die Erbakan-Linie verföchten. Dies seien die Gründe für die Observierung der Milli Görüs von Seiten des Verfassungsschutzes.

Zu den vorher angesprochenen segregationistischen Tendenzen islamischer Gemeinden, so erklärte Bugday, dies seien Phänomene, die von der Gesellschaft als problematisch wahrgenommen würden, die aber grundsätzlich nichts mit der Verfassung zu tun hätten und die deswegen

nicht Grundlage für die Beurteilung der IGMG von Seiten des Verfassungsschutzes seien. Es gäbe auch einige andere Organisationen, so Bugday, die diesbezüglich genau so, wenn nicht problematischer als die Milli Görüs, zu bewerten seien.

**Dr. Schrand, Dr. Puschnerat, Dr. Kemmesies:
Plädoyer für Interdisziplinarität**

Dr. Schrand stimmte in ihrer Stellungnahme Dr. Puschnerat hinsichtlich deren These zu, dass es eine Art idealtypischer Schablone gäbe, die auf verschiedene radikalistische Bewegungen zutrefe. Sie pflichtete Puschnerat auch darin bei, dass es neben ideologischen auch überideologische Gemeinsamkeiten radikaler Gruppierungen gäbe. Diese bestünden aus ihrer Sicht vor allem in der Gruppenbindung, die für die meisten Radikalen wichtiger sei als die eigentliche Ideologie. Diese Sehnsucht nach der Zugehörigkeit zu einem Kollektiv sei ein wichtiger Ansatzpunkt für gesellschaftspolitische Debatten über das Thema Radikalismus.



Blick in den Hörsaal 1 des Gräfin-Dönhoff-Gebäudes der Europa-Universität Viadrina
in Frankfurt (Oder)

In Anschluss an diese Stellungnahme Dr. Schrandts äußerte sich Dr. Puschnerat. Aus ihrer Perspektive werden in Deutschland Debatten um den Islamismus zu monokausal mit Bezug auf den Islam geführt. Stattdessen müsse, so Puschnerat, der Fokus auch in der Forschung über den Islamismus als soziales Phänomen gerichtet und ein stärker vergleichender Standpunkt eingenommen werden, wie das etwa in den USA oder in Frankreich der Fall sei. Es gehe nicht darum zu fragen, auf welche religiösen Ursachen Islamismus zurückzuführen sei. Die Grundfrage müsse ihrer Meinung nach vielmehr sein, welche sozialen Bedürfnisse – sei es in linksextremistischer oder in islamistischer Ausformung – befriedigt würden.

Daraufhin führte Dr. Kemmesies an, dass aus Perspektive der Forschungsstelle Terrorismus / Extremismus des BKA, die die individuellen Biographien radikalierter Personen untersucht habe, Radikalisierung als ein Transformationsprozess von Identität zu verstehen sei, der sowohl die Klärung der personalen als auch der sozialen Identität von vor allem jungen Menschen betreffe. Hintergrund sei eine gewisse Wertediffusion innerhalb moderner Gesellschaften, die ein Vakuum verursache, in das Angebote extremistischer Bewegungen stoßen würden. Auch er plädiere deshalb für ein verstärktes interdisziplinäres Vorgehen etwa von Soziologie, Kulturanthropologie und Sozialpsychologie, das sich aus seiner Perspektive vor allem auf den Aspekt der Identitätstransformation zu konzentrieren habe.

Dr. Hans-Ludwig Frese, Wissenschaftlicher Buchverlag Bremen: Islamische Gemeinden als Schutz vor Radikalisierung

Zur Frage des Radikalisierungspotentials islamischer Gemeinden erklärte Dr. Frese in einer Stellungnahme, dass er aufgrund seiner Forschungsergebnisse nicht davon ausgehe, dass die Gemeinden eine Vorstufe für Radikalisierungsprozesse bildeten. Es sei vielmehr so, dass radikalisierte Muslime, die er befragt habe, in der Regel nicht innerhalb der Gemeinden aktiv gewesen wären und diese Stufe der Sozialisation übersprungen hätten.

Oguz Ücüncü: Kritik an Islamismusdefinition

Oguz Ücüncü kritisierte in einem weiteren Beitrag die vorherrschende Islamismusdefinition. Es müsse gefragt werden, wann die Politisierung eines Glaubens beginne und ob religiös begründetes gesellschaftliches Engagement als eine solche Politisierung zu verstehen sei. Die diesbezüglichen Divergenzen zwischen den wissenschaftlichen und behördlichen Definitionen auf der einen Seite und den Glaubensvorstellungen der Gemeinden stellten aus seiner Perspektive ein wichtiges Problem dar.

In der vorangegangenen Diskussion sei für ihn nicht klar geworden, inwieweit islamische Organisationen als Teil und Ursprung von Radikalisierungsprozessen eingestuft werden müssten. Es sei nicht geklärt worden, ob ein solches Gefährdungspotenzial von Gemeinden ausgehe, dass sie über eine Selbstauflösung nachdenken müssten oder ob sie als mögliche Partner für eine Verhinderung von Radikalisierung angesehen würden.

Professor Werner Schiffauer:

Differenz zwischen den Perspektiven von Sozialwissenschaften und Verfassungsschutz

Professor Schiffauer stellte in seinem Schlusswort dar, was aus seiner Perspektive die Unterschiede zwischen den Sichtweisen der Sozialwissenschaften und des Verfassungsschutzes auf islamische Organisationen ausmache. Während die Wissenschaft vor allem in Prozessen dächte, würde von Seiten der Sicherheitsbehörden vornehmlich nach Indizien für problematisches Potenzial innerhalb der islamischen Gemeinden gesucht. Dies sei deswegen von großer Bedeutung, weil der Verfassungsschutz keine nur observierende Instanz darstelle, sondern eine Instanz, die starken Einfluss auf Dynamiken innerhalb der Gesellschaft und der islamischen Gemeinden habe.

Aus seiner Perspektive, so Schiffauer abschließend, sei nicht davon auszugehen, dass die Milli Görüs einen sicherheitsgefährdenden Faktor in Deutschland darstelle. Die Organisation biete vielmehr den nötigen Raum für Auseinandersetzungen mit Ideologien und Weltbildern, die auch unabhängig von der Gemeinde in der türkischen Community verankert seien.

Dr. Tânia Puschnerat:

Wissenschaftlicher Anspruch des Verfassungsschutzes

In ihrem Schlusswort widersprach Dr. Puschnerat den von Professor Schiffauer dargestellten Unterschieden von Verfassungsschutz und Wissenschaft. Die These, der Verfassungsschutz suche nur nach Indizien für seine Thesen, sei ebenso naiv wie falsch. Diese Position entspreche weder den gesetzlichen Aufgabenstellungen des Verfassungsschutzes, noch dessen Arbeitspraxis und -methoden. Im Übrigen arbeiteten in den Verfassungsschutzbehörden zahlreiche wissenschaftlich ausgebildete Kollegen. Es sei umgekehrt ratsam und wünschenswert, wenn sich die Wissenschaft genauer mit den Arbeitsbegriffen, Definitionen und Analysemethoden des Verfassungsschutzes, insbesondere jedoch mit den im Gesetz niedergelegten Vorgaben des Erkenntnisgewinns und der Analyse befasste, um die Grundlage für eine zielführende Diskussion zu schaffen.

Thementeil Jugendarbeit in islamischen Gemeinden

Dr. Irmgard Schrand, Landeskriminalamt Hamburg

Verschiedene Träger muslimischer Jugendarbeit unterscheiden

Der Thementeil „muslimische Jugendarbeit“ wurde mit einem Vortrag von Dr. Irmgard Schrand, Islamwissenschaftlerin und Beraterin des Landeskriminalamts in Hamburg, eingeleitet. Schrand erklärte zunächst, sie empfinde die von den Veranstaltern vorgegebene Fragestellung, ob muslimische Jugendarbeit Radikalisierung verhindere oder Parallelwelten fördere, als provokativ. Die Frage müsse ihrer Meinung nach differenzierter gestellt werden. So müsse vor allem zwischen den verschiedenen Trägern muslimischer Jugendarbeit unterschieden werden.

Desweiteren führte sie aus, dass für die Polizeibehörden muslimische Jugendarbeit kein Thema von strafrechtlicher Relevanz sei. Aus ihrer Perspektive sei nicht festzustellen, dass die Jugendarbeit der islamischen Organisationen zu einer Radikalisierung von Jugendlichen führe. Das Landeskriminalamt habe jedoch ein Interesse an dem Thema, da es zu einem besseren Verständnis des islamischen Milieus führen könne.

Im weiteren Verlauf des Vortrags führte Dr. Schrand ihre Sicht auf die Jugendarbeit islamischer Organisationen aus, wobei sie sich auf die IGMG sowie auf die Jugend-Schura, einen Zusammenschluss unterschiedlicher Hamburger Gemeinden, bezog.

Zur Milli Görüs erklärte Schrand, diese stelle eine in Hamburg verbreitete, gut organisierte und in der Jugendarbeit sehr aktive Organisation dar. Zahlenmäßig seien es etwa 1.000 Kinder und Jugendliche, die Kurse der IGMG besuchten. Hinsichtlich der Beurteilung der Gemeinde stimme sie, so Schrand, grundsätzlich den Ausführungen Professor Schiffauers zu. Auch aus Sicht des Landeskriminalamts fördere die Sozial- und Jugendarbeit der Milli Görüs die Integration ihrer Mitglieder in die und die Identifizierung mit der deutschen Gesellschaft und distanzieren sich zunehmend von türkeinahen Politiken oder Positionen. So werde etwa die „Milli Gazette“ von der IGMG in Hamburg nicht mehr bestellt.

Auch am Beispiel der Jugend-Schura werde, so Schrand, die integrationsfördernde Wirkung muslimischer Jugendarbeit deutlich. Die Organisation habe sich der aktiven Förderung von Jugendlichen verschrieben und verfolge etwa das Ziel, allen muslimischen Jugendlichen einen Real schulabschluss mit der Mindestnote 3,0 zu ermöglichen. Die Jugend-Schura, so führte Schrand aus, werde von jungen Muslimen getragen, die sich sehr stark über den Islam identifizierten, die sich aber gleichzeitig als deutsche Bürger verstünden und eine entsprechende Partizipation an der Gesellschaft forderten. Die Organisation thematisiere vor allem die sozialen Verhältnisse deutscher Muslime. Dies sei, so Schrand, generell ein wichtiges Thema islamischer Jugendarbeit, da ein Großteil der Muslime in Europa Unterschichtsangehörige seien. Entsprechend sei es ein Anliegen derjenigen muslimischen Minderheit, die in der Mittelschicht angekommen sei, Angehörige ihrer Religionsgemeinschaft zu fördern. Dies zeige sich sowohl in der Jugendarbeit der Milli Görüs als auch in der der Jugend-Schura, die diesbezüglich das Konzept des Empowerment verfolgten, der Förderung von Selbstverantwortung und Selbstbestimmung.

Neben der sozialen Frage, so erklärte Schrand, sei die Frage der nationalen und ethnischen Identität ein weiteres Thema, mit dem Muslime in Deutschland und damit auch die muslimische Jugendarbeit konfrontiert würden. Die Diskriminierungs- und Exklusionserfahrungen hätten in den letzten Jahren zu einer Abkehr deutscher Muslime von der Mehrheitsgesellschaft geführt. Dies werde jedoch nicht mehr wie früher über die Identifikation mit der ursprünglichen ethnischen oder nationalen Herkunft kompensiert. Stattdessen sei ein Trend zu einer verstärkten Identifikation mit der globalen islamischen Umma festzustellen. Dies sei europaweit vor allem in Großbritannien und Frankreich zu beobachten und werde, so Schrands Prognose, auch in Deutschland als Trend zunehmen. In Hamburg zeige sich dies daran, dass es zunehmend muslimische Jugendliche gebe, die von der Milli Görüs in die „Muslimische Jugend in Deutschland“ (MJD) wechselten, welche ihre Veranstaltungen nicht wie die Milli Görüs auf türkisch, sondern auf deutsch durchführe und eine größere Mischung von Jugendlichen in sich vereine.

In der MJD werde außerdem eine muslimische Identität entwickelt, die sich zwar einerseits in Abgrenzung von der bundesdeutschen Mehrheitsgesellschaft, andererseits aber auch von der Elterngeneration definiere. Die Auseinandersetzung mit der Elterngeneration stelle, so Schrand in diesem Zusammenhang, ein Konfliktfeld dar, das nicht vernachlässigt werden dürfe und dessen Bearbeitung gerade in der muslimischen Jugendarbeit Raum finde.

Der Islamismus, so Schrand abschließend, könne aus dieser Perspektive nicht als rein religiöses Phänomen verstanden werden, sondern müsse vor dem Hintergrund der politischen und sozialen Situation in Deutschland betrachtet werden. Was die muslimische Jugendarbeit angehe, so werde hier in den Gemeinden aus ihrer Sicht nicht der Versuch unternommen, die Religiosität von Jugendlichen zu politisieren und sie auf diesem Weg von der deutschen Gesellschaft zu distanzieren. Es sei zwar auch eine verstärkte Hinwendung zum Islam als Identitätsgrundlage zu beobachten. Entsprechend äußerten Muslime den verstärkten Wunsch, ihre muslimische Identität in der Öffentlichkeit zu artikulieren und entsprechende Rechte einzufordern. Dies sei jedoch nicht gleichzusetzen mit Desintegration. Die Träger muslimischer Jugendarbeit seien aus ihrer Perspektive vielmehr engagierte junge Muslime aus der Mittelschicht, deren Ziel es nicht sei, Jugendliche aus der Gesellschaft herauszulösen, sondern sie aufzufangen und über schulische Förderung zu integrieren. Muslimische Organisationen würden damit soziale Problembereiche bearbeiten, die aus ihrer Sicht lange von der deutschen Gesellschaft vernachlässigt worden seien. Die Jugendarbeit sei deswegen grundsätzlich als positiv zu werten und von der deutschen Gesellschaft begleitend zu unterstützen. Dies dürfe jedoch auch nicht mit blinder Förderung gleichgesetzt werden. Sie selbst, so Schrand, propagiere eine kritische Zusammenarbeit mit den islamischen Organisationen, die diese auf der einen Seite in der Jugendarbeit unterstütze, die aber auch dafür Sorge trage, dass es nicht zur Ausbildung einer monolithischen islamischen Identität und zu einem „Verharren in einer eigenen muslimischen Welt“ komme.

Untersuchungen zu organisational aktiven muslimischen Jugendlichen

Grundlage des Vortrags von Dr. Frank Meng waren seine Untersuchungen zu organisational aktiven muslimischen Jugendlichen, die in den 80er Jahren in islamischen Gemeinden in Deutschland sozialisiert wurden. Meng erklärte zu Beginn, dass er mit seinen Vordnern in zwei grundlegenden Punkten übereinstimme. Zunächst schein es Konsens zu sein, dass Gewalt und Terrorismus in den islamischen Großverbänden keinen Platz fänden. Dem könne auch er aufgrund seiner Forschungen zustimmen. Auch begrüße er die Absage an essentialistische Debatten über die Verfasstheit des Islam. Auch seiner Meinung nach müssten die pluralen Ausprägungen islamischer Strömungen berücksichtigt werden. Es sei, so Meng, ein Charakteristikum des Islam, dass er sich stets an die unterschiedlichen, gesellschaftlichen Rahmenbedingungen angepasst habe.



Bezüglich der Frage des Radikalisierungspotentials islamischer Gemeinden erklärte er, es sei für ihn durchaus feststellbar, dass in Teilen der islamischen Bewegungen Positionen vertreten würden, die als religiös fundamentalistisch oder antipluralistisch zu bezeichnen seien. Er warnte jedoch davor, aus dieser Tatsache allgemeine Schlüsse über das Wesen bestimmter Gemeinden wie der IGMG abzuleiten. Fundamentalistische Strömungen fänden sich zum einen in jeder Organisation, die in sich eine Vielfalt von Meinungen vereine. Zum anderen seien solche Tendenzen nicht zuletzt auch auf den westlichen Kontext zurückzuführen. In Deutschland etwa habe der Integrationsdiskurs 35 Jahre zu spät eingesetzt, weswegen die islamischen Großverbände jahrzehntelang nichts anderes als „Satelliten türkischer Organisationen“ dargestellt hätten.

Seit den 90er Jahren jedoch, so Meng, hätten die islamischen Verbände eine entscheidende Entwicklung durchgemacht, was zu einer generellen Öffnung der Gemeinden in Richtung der deutschen Gesellschaft geführt habe. Meng führte dies auf einen Wandel in den Integrationsbedingungen zurück, den er vor allem in zwei Aspekten ausmachte. Zum einen habe sich bei diversen deutschen Gebietskörperschaften die Einsicht durchgesetzt, dass die BRD ein Einwanderungsland darstelle. Vor diesem Hintergrund sei von deutscher Seite vermehrt der Dialog mit den Migranten gesucht worden. Zum anderen hätten auf der muslimischen Seite Angehörige der zweiten Generation, die in deutschen Kindergärten und Schulen sozialisiert wurden, begonnen, neue Lebensinteressen zu entwickeln und diese zu artikulieren. Dies, so Meng, habe zunächst zu starken Konflikten zwischen den Generationen geführt. Er veranschaulichte dies anhand seiner eigenen Untersuchungen, die sich auf Gruppendiskussionen und Interviews mit Angehörigen der Islamischen Föderation Bremen und der IGMG stützten. Ein Teil der jungen Muslime, so Meng, habe berichtet, dass sie sich in ihrem Elternhaus mit dem Bild des „bösen, nicht-muslimischen Deutschen“ konfrontiert gesehen hätten und ihnen die deutsche Sprache zu Hause untersagt gewesen sei. Diese Position der Eltern hätten die jungen Muslime zwar durchweg mit Rückgriff

auf den Islam kritisiert. Trotzdem hätten die Eltern den Anspruch auf Zugehörigkeit zur Mehrheitsgesellschaft, wie er von den jungen Muslimen geäußert wurde, häufig nicht anerkannt. Die islamischen Verbände hätten jedoch letztendlich auf diese zweite, besser ausgebildete Generation zurückgegriffen, um reproduktionsfähig zu bleiben und ihre Rechte im Gespräch mit staatlichen Stellen geltend machen zu können.

Es sei, so Meng, deshalb die von ihm untersuchte zweite Generation, die aufgrund ihrer sprachlichen und intellektuellen Überlegenheit seit den 90er Jahren die Funktionärschicht der Verbände übernommen habe. Im Zuge dessen sei es zu einem grundsätzlichen Wandel der Definitionsmacht innerhalb der islamischen Gemeinden gekommen. Hier seien es nun vor allem die jüngeren integrationsbereiten Muslime, die den Ton angäben. Das zeige sich sowohl in der Politik der Verbände als auch in deren Jugendarbeit.



Blick in den Hörsaal1 des Gräfin-Dönhoff-Gebäudes der Europa-Universität Viadrina in Frankfurt (Oder)

Zu Untersuchungsergebnissen in Bremen

In Fortführung des Referats von Dr. Frank Meng stellte Dr. Hans-Ludwig Frese in seinem Vortrag dar, welche Position muslimische Jugendliche seit den 1990er Jahren zu den islamischen Gemeinden auf der einen und zu der deutschen Gesellschaft auf der anderen Seite einnahmen und welches Konzept von Integration sie dabei verfolgten.

Grundlage seiner Ausführungen waren Untersuchungen, die er in den Jahren 1999/2000 aufgrund von Interviews mit männlichen Jugendlichen aus Bremen durchgeführt hatte. Frese wies darauf hin, dass es sich bei den von ihm Befragten um überdurchschnittlich qualifizierte und gebildete Jugendliche gehandelt habe, was bei der Bewertung seiner Ergebnisse zu berücksichtigen sei.



Zunächst ging Frese allgemein auf die Bedeutung der islamischen Gemeindearbeit ein. Aus seiner Perspektive, erklärte er, werde von den Moscheegemeinden in den letzten Jahren eine Binnenintegration geleistet, über deren Möglichkeit noch in den 1980er Jahren starke Zweifel geherrscht hätte. Indem sie ihren Mitgliedern Hilfestellung bei Alltagsproblemen anböten und sie in die Gemeindestrukturen einbänden, was deren Stabilität und Selbstbewusstsein fördere, trügen die Gemeinden jedoch inzwischen wesentlich zur gesellschaftlichen Integration ihrer Mitglieder bei, so Frese.

Was die muslimischen Jugendlichen betreffe, so sei bei ihnen zunächst eine deutliche „Individualisierung von Religion“ zu beobachten. Diese äußere sich in einer zunehmenden Kritik an Autoritäten, wie sie sich für sie in der Elterngeneration, in den Gemeindehocas und in den Dachverbänden manifestierten. Ihre Vorstellung von islamischer Gemeindearbeit weise entsprechend eine deutliche Erweiterung traditioneller Moscheemodelle auf. In Absetzung zu den türkischen Moscheen, die in den Augen der Jugendlichen bloße Gebetshäuser darstellten, die kaum Raum für Diskussion ließen, wünschten sich die jungen Muslime diese als Zentren, von denen aktives gesellschaftliches Engagement ausgehe. Der Trend zur Öffnung der Gemeinden in Richtung der deutschen Gesellschaft werde deshalb in der Regel positiv bewertet. Aufgefallen sei ihm – Frese – in diesem Zusammenhang, dass von in der IGMG sozialisierten Jugendlichen in diesem Zusammenhang nicht nur von einem aktiven sondern von einem offensiven Zugehen auf die Gesellschaft gesprochen worden sei.

Umstritten seien bei den Jugendlichen politische Aktivitäten von Seiten der Gemeinden. Obwohl die Aufgabenfelder der Moscheen unvermeidlich in den Bereich des Politischen hineinreichen

würden, stoße dies bei den Jugendlichen in der Regel auf Abwehr, da sie nichts mit Politik zu tun haben wollten. Es sei seiner Ansicht nach jedoch unmöglich, so Freses Einwand an dieser Stelle, sich gesellschaftlich zu engagieren ohne gleichzeitig politisch aktiv zu sein.

Neben dem innergesellschaftlichen Engagement, so Frese weiter, würden die Jugendlichen den Moscheegemeinden eine Vielzahl weiterer Funktionen und Aufgaben zuschreiben. Zunächst nähmen sie die Moschee häufig als einen Zufluchtsort wahr, der – ähnlich der Familie – einen geschützten Raum darstelle und Möglichkeiten biete, Gemeinschaftlichkeit zu erleben. Darüber hinaus wünschten sie sich von den Gemeinden, dass diese Angebote zur islamgemäßen Freizeitgestaltung bieten sollten. Die Vorstellungen orientierten sich dabei an der islamischen Urform von Moscheen, die Einrichtungen wie Märkte, Bäder, Bibliotheken oder Schulen Raum biete. Da die gemeindeaktiven Jugendlichen meist zur Bildungselite gehörten, sprächen sie schließlich auch dem Bildungsauftrag der Moscheen eine besondere Bedeutung zu. Dementsprechend träten die Gemeinden bei der Werbung neuer Mitglieder untereinander mit ihren Bildungsangeboten in Konkurrenz.

Zum Schluss seines Vortrages ging Frese auf das Integrationsverständnis der von ihm befragten Jugendlichen ein. Es sei, so Frese, festzustellen, dass die jungen Muslime nach einer „religionsautonomen Integration bei voller rechtlicher, sozialer und politischer Integration in die Zuwanderungsgesellschaft“ strebten. Die Jugendlichen befänden sich damit in deutlichem Widerspruch zu den Integrationserwartungen der Mehrheitsgesellschaft. Sie seien nicht gewillt, sich vollständig kulturell zu assimilieren und betonten die Bedeutsamkeit ihrer islamischen Identität. Sie beharrten in diesem Zusammenhang darauf, dass Integration vor allem eine Struktur der Selbsthilfe schaffen müsse, die es Muslimen ermögliche, leichter mit dem Alltagsleben in Deutschland zurechtzukommen. In diesem Sinn jedoch seien die Jugendlichen zur Integration bereit. Sie wollten in der deutschen Gesellschaft integriert und aktiv sein – sie wollten dies jedoch als Muslime tun.

Thementeil Jugendarbeit in islamischen Gemeinden

Die den Vorträgen nachfolgende Diskussionsrunde befasste sich vor allem mit der Frage, wie sich die Praxis muslimischer Jugendarbeit konkret darstelle und ob sie eine Integration muslimischer Jugendlicher in die deutsche Gesellschaft fördere oder ob sie diese durch die Vermittlung bestimmter islamischer Werte und durch eine Bindung an islamische Organisationen eher verhindere.

Malika Mansouri, Vorstandsmitglied der Muslimischen Jugend und Nurcan Ulupinar, Jugend- und Frauenressort der IGMG: Zur muslimischen Jugendarbeit

Malika Mansouri und Nurcan Ulupinar bestätigten die Forschungsergebnisse und Erfahrungsberichte der Referenten. Eine Orientierung an türkischer Politik und Tradition sei auch aus ihrer Perspektive kaum noch bei jungen Muslimen erkennbar. Stattdessen bestehe von deren Seite zumeist der Wunsch, an der deutschen Gesellschaft zu partizipieren und sich zu integrieren.

Nurcan Ulupinar erklärte entsprechend, gemäß ihrer eigenen Erfahrung in der Jugendarbeit gäbe es keine Anzeichen einer Radikalisierung unter jungen Muslimen. Viele deutsch-sozialisierte

Muslimen, so Ulupinar und Mansouri, sprächen jedoch von einem ein Gefühl „unverschuldeter Ausgrenzung“ von Seiten der deutschen Gesellschaft. Sie stimmten in diesem Zusammenhang den Ausführungen Schrandts zu, die davor gewarnt hatte, die Diskriminierungserfahrungen junger Muslimen zu unterschätzen, da diese einen möglichen Ausgangspunkt für Radikalisierungsprozesse darstellten. Gerade vor dem Hintergrund dieser Problematik komme, so Malika Mansouri, der muslimischen Jugendarbeit eine entscheidende Rolle zu, da sie es ermögliche, den Jugend-



Vertreter der islamischen Gemeinden: Malika Mansouri, Oguz Ücuncü und Nurcan Ulupinar (v.r.n.l.)

lichen motivierende Vorbilder und erfolgreiche Bewältigungsstrategien für integrationsbezogene Probleme vorzustellen. Es biete sich besonders in der Jugendarbeit die wichtige Chance, Jugendlichen mit Ausgrenzungserfahrungen zu zeigen, dass auch ein integriertes und akzeptiertes Leben als Muslim in Deutschland möglich sei. Dr. Schrand stimmte diesen Ausführungen von Mansouri und Ulupinar im späteren Verlauf der Diskussion zu und nahm die etablierte muslimische Jugendarbeit sogar in die Pflicht, jungen Muslimen Auswege aus der Sonder- und Opferrolle aufzuzeigen, die deren Selbstwahrnehmung häufig prägten.

In ihrer Funktion als Vorstandsmitglied der Muslimischen Jugend informierte Malika Mansouri darüber hinaus über das Selbstverständnis ihrer Organisation. Die Muslimische Jugend, so Mansouri, sei eine unabhängige Organisation mit ca. 300 formalen Mitgliedern, die sich nicht nur über die gemeinsame deutsche Sprache, sondern über die Förderung einer deutschen Identität definiere. Die Angebote der Muslimischen Jugend seien auch für Nicht-Mitglieder nutzbar, weshalb über tatsächliche Mitglieder- und Teilnehmerzahlen kaum Angaben gemacht werden könnten.

Sie verwies desweiteren auf die erfolgreiche Zusammenarbeit muslimischer Jugendarbeit mit nicht-muslimischen Organisationen. Die positiven Erfahrungen, die hier gemacht worden seien, hätten mehr Beachtung verdient. Sie betonte, dass gerade in dieser Zusammenarbeit das integrative Potential muslimischer Jugendarbeit deutlich werde. Durch die Verfassungsschutzberichte und deren gesellschaftliche und politische Wirkung, so ihre Kritik, würden interkulturelle Kooperationen solcher Art jedoch stark erschwert und teilweise ganz verhindert.

Muslimische Jugendarbeit und Verfassungsschutz

Malika Mansouri äußerte zu dem Thema „Muslimische Jugendarbeit und Verfassungsschutz“ die Ansicht, nicht zuletzt durch die Erwähnung der Muslimischen Jugend im Bundesverfassungsschutzbericht werde ein „Druck von oben“ auf existierende und potenzielle Kooperationspartner in der Jugendarbeit verübt, der das Ziel verfolge, die Zusammenarbeit mit der Muslimischen Jugend zu beenden bzw. zu vermeiden.

Im weiteren Diskussionsverlauf griff Professor Schiffauer diese Problematik auf. Er wies auf den Widerspruch hin, dass die Sicherheitsbehörden einerseits von islamischer Jugendarbeit eine kooperative Projektarbeit als Zeichen ihrer Integrationsbereitschaft forderten, dass die Verfassungsschutzberichte andererseits aber eine sinkende Bereitschaft nicht-muslimischer Organisationen nach sich zögen, diesbezüglich mit islamischen Verbänden zusammenzuarbeiten. Auf diese Art und Weise, so Schiffauer, verhinderten Verfassungsschutzberichte letzten Endes integrative Prozesse. Einen weiteren Widerspruch sehe er darin, dass im Verfassungsschutzbericht von Rheinland-Pfalz muslimische Jugendarbeit als integrationsverhindernd bewertet werde, während Vertreter der Sicherheitsbehörden auf der Konferenz eine Zunahme der Integrationskompetenz

durch muslimische Jugendarbeit hervorgehoben hätten. Zu diesen Punkten forderte Schiffauer eine Stellungnahme der Vertreter des Bundesamtes für Verfassungsschutz.

Vor allem Dr. Bugday und Dr. Puschnerat gingen im späteren Diskussionsverlauf auf die von Schiffauer angeführten Widersprüche ein. Bugday erklärte, es seien weniger die Verfassungsschutzberichte an sich, die das eigentliche Problem darstellten, sondern deren Wahrnehmung und Umsetzung im gesellschaftlichen wie politischen Raum. Es sei die Aufgabe des Verfassungsschutzes zu informieren und dabei „den Finger auf die Wunde zu legen“. Problematisch sei jedoch die stigmatisierende Interpretation der Berichte. Was islamische Jugendarbeit etwa von Seiten der IGMG angehe, so sei diese aus seiner Sicht nicht ausschließlich positiv zu werten. Sie habe jedoch, so Bugday, Entwicklungspotenzial. Die Jugendarbeit der IGMG müsse die Jugendlichen jedoch weniger an die Organisation selbst binden, sondern sie als Individuen „in die Gesellschaft hineinführen“. Nurcan Ulupinar widersprach einigen dieser Ausführungen Bugdays. So stehe die individuelle Entwicklung der Jugendlichen bei der IGMG durchaus im Vordergrund. Ein Zugehörigkeitsgefühl der IGMG gegenüber entstehe bei den Jugendlichen vor allem durch die Angebote der Jugendarbeit selbst.

Am Ende des Panels griff auch Dr. Puschnerat die Fragen Schiffauers auf. Sie stimmte zunächst prinzipiell der These zu, dass muslimische Jugendarbeit ein integrationsförderndes Potential trage. Die Kernfrage sei jedoch, welche konkreten Haltungen und Werte im Zuge der Jugendarbeit vermittelt würden. Anlass zur Kritik böten diesbezüglich beispielsweise die Inhalte bestimmter Lehrbücher der IGMG, die nicht nur bzgl. des gewaltsamen Jihad diffus blieben.

Diskussion des Vorschlags einer kritischen Begleitung muslimischer Jugendarbeit

Das Konzept einer kritischen Zusammenarbeit mit Organisationen muslimischer Jugendarbeit, das Dr. Schrand in ihrem Referat vorgeschlagen hatte, war Grundlage eines weiteren Diskussionsteils. Malika Mansouri ging als erste Diskussionsteilnehmerin darauf ein und erklärte, sie würde eine derartige Form der Zusammenarbeit sehr begrüßen, wenn die Kooperation weder von zu großer Vorsicht noch von Vorverurteilung geprägt sei.

Nach einer Frage aus dem Publikum konkretisierte Schrand ihre Vorstellungen bezüglich dessen, was „kritische Zusammenarbeit“ für sie bedeute. Es gehe ihr vor allem darum, gängige Themen und Inhalte deutscher Sozialarbeit, wie etwa Supervision, in die Jugendarbeit muslimischer Organisationen einzubringen. Als Kriterien für eine derartige Begleitung nannte sie die Bereitschaft zur Zusammenarbeit und zur kritischen Reflexion vonseiten der muslimischen Organisation. Abschließend wies sie darauf hin, dass besonders die Jugendarbeit von Seiten der Gemeindeführer ein Problemfeld darstelle. In der Arbeit mit westlich sozialisierten Migrantenkindern könnten diese keine adäquaten Antworten auf Fragen, die die deutsche Realität betreffen, liefern. Dies sei jedoch ein Umstand, der auch von der IGMG in Hamburg beklagt werde.

Praxis und Ziele muslimischer Jugendarbeit

Auf die Frage aus dem Publikum hin, ob in der Jugendarbeit der Milli Görüs auch Themen wie die Loyalität gegenüber dem deutschen Staat und die Ausübung des Wehrdienstes behandelt würden, ging Malika Mansouri näher auf Ziele und Praxis muslimischer Jugendarbeit ein. Sie erklärte, es gäbe zahlreiche Parallelen zwischen muslimischer und christlicher Jugendarbeit. Beide würden durchaus ähnliche Themen wie Freizeitgestaltung, Demokratieverziehung oder Geschlechterfragen behandeln. Generell reagiere muslimische Jugendarbeit in ihrer Themenwahl vor allem auf die Interessen der Jugendlichen. Auch über den Wehrdienst und dessen Alternativen würde diskutiert, ohne dass dabei eine Empfehlung für die eine oder andere Richtung gegeben werde. Auch Nurcan Ulupinar beschrieb im Anschluss daran die muslimische Jugendarbeit als in ihrer thematischen Orientierung vielfältig. Vermittelt würden nicht nur islambezogene Themen. Es werde auch versucht, das lokalgesellschaftliche Interesse und Engagement und die Identifikation mit der eigenen Stadt zu fördern. Eine spezifische Herausforderung stelle sich muslimischer Jugendarbeit, so Ulupinar, darüber hinaus in der Unterstützung muslimischer Jugendlicher bei der Bewältigung ihrer Alltagsprobleme. Insgesamt gehe von muslimischer Jugendarbeit aus ihrer Sicht keinerlei Bedrohung für den deutschen Staat aus. Sie fördere vielmehr die Integration junger Muslime. Unter Integration werde jedoch nicht die Aufgabe der islamischen Religion verstanden – deshalb vermittele muslimische Jugendarbeit den Jugendlichen eine deutsch-muslimische Identität.

Oguz Ücuncü bemerkte zu diesem Thema, der Anspruch islamischer Jugendarbeit liege in der Vermittlung islamischer Werte und besitze deshalb durchaus eine werbende Komponente. Zu Unrecht führe dies auf deutscher Seite leider häufig zu einem „Angstdiskurs“ über die Auswirkungen der Jugendarbeit auf die jungen Muslime. Ücuncü stimmte anschließend Dr. Schrand zu, indem er erklärte, auch aus seiner Perspektive stelle die Relativierung der oft „bequemen“ Opferrolle bei jungen Muslimen ein wichtiges Ziel der Jugendarbeit dar. Es werde den jungen Muslimen von der Elterngeneration oft vorgeworfen, dass sich diese trotz ihrer guten Ausbildung und den entsprechenden sprachlichen und intellektuellen Fähigkeiten gesellschaftlich eher passiv verhalte. Ücuncü erklärte, dass diese Passivität aus seiner Sicht jedoch eine Folge der Ausgrenzungserfahrungen der Jugendlichen darstelle. Die durch die gesellschaftliche Diskriminierung verursachte Frustration führe seiner Meinung nach weniger zu einer Radikalisierung junger Muslime sondern vor allem zu schwindender gesellschaftlicher Partizipation.

Im weiteren Diskussionsverlauf äußerte sich auch Dr. Bugday zur Frage, wie muslimische Jugendarbeit zu bewerten sei. Generell, so Bugday, ziele religiöse Jugendarbeit nicht in erster Linie darauf ab, Jugendliche an die Gesellschaft, sondern sie an die Religion heranzuführen. Was die IGMG betreffe, so habe die Organisation sich in ihrer Jugendarbeit unbestritten weiter entwickelt und vermittele nicht mehr wie früher dichotome Weltbilder. Es könne jedoch nicht festgestellt

werden, inwieweit sie auch Demokratieverziehung leiste. Dies müsse jedoch seiner Ansicht nach Aufgabe auch islamischer Jugendarbeit sein.

Dr. Freese entgegnete daraufhin, dass religiöse Jugendarbeit in Deutschland ein verbrieftes Recht sei. Es sei natürlich, dass im Zuge religiöser Jugendarbeit bei gewissen Themen religiös argumentiert werde.

Weitere Beiträge

Dr. Meng berichtete, dass aufgrund seiner Forschungsergebnisse davon auszugehen sei, dass etwa 90 Prozent der Jugendlichen über die Familie in islamische Verbände sozialisiert würden. Aus diesem Grund solle seiner Ansicht nach die bindende Wirkung der Verbände nicht zu sehr mit Ausgrenzungserfahrungen oder Sinnkrisen erklärt werden. Vielmehr nehme aus seiner Perspektive die Bindung an islamische Verbände über die Generationen hinweg ab. So würden inzwischen von vielen Jugendlichen Angebote der interkulturellen Jugendarbeit ohne religiöse Bezüge genutzt.



Petra Schwarz leitete die Diskussion

Nachdem Dr. Kemmesies auf die Vielfalt islamischer Jugendarbeit hingewiesen hatte, sprach er sich für die Schaffung eines Angebots säkularer deutscher Jugendarbeit für junge Muslime aus. Hierbei müsse jedoch vorher eine Reflexion über Begrifflichkeit und Inhalte „deutscher“ Jugendarbeit erfolgen.

Dr. Schrand verwies zum Ende der Diskussion auf die Schwierigkeit einer Begegnung oder gar gemeinsamen Freizeitgestaltung von muslimischen und nicht-muslimischen Jugendlichen. Wenn die eigenen religiös bestimmten Lebensgewohnheiten sich entscheidend von denen der Mehrheitsgesellschaft unterschieden, so hemme dies in der Regel die Bereitschaft der Jugendlichen aus ihrer Gruppe hervorzutreten, so Schrand. Sie berichtete abschließend von der Selbstdarstellung eines Jugendlichen im Kurzfilm „Taner – ein Jugendlicher bei Milli Görüs“ des Medienprojekts Wuppertal. Der Junge äußere „erschreckende“ Ansichten, die Positionen radikaler Gruppierungen sehr nahe kämen.

Thementeil Frauen im Islam – Gleichberechtigung vs. Gleichwertigkeit

Michael Reinhard, Landesamt für Verfassungsschutz Baden-Württemberg

Islamisches Frauenbild z. T. inkompatibel mit deutschem Grundgesetz

Das dritte Panel wurde eröffnet von Michael Reinhard vom Landesamt für Verfassungsschutz Baden-Württemberg. Er konstatierte, dass innerhalb weiter islamischer Kreise Vorstellungen bezüglich der Rechte und Stellung der Frau kursierten, die nicht mit dem Rollenverständnis des deutschen Grundgesetzes kompatibel seien.

Generell, so Reinhard, sei zwar von einem islamischen Pluralismus auszugehen, der sich in unterschiedlichen Rollenvorstellungen äußere. Dennoch sei gegenwärtig eine Bedeutungszunahme islamistischer Bewegungen festzustellen, die Strömungen wie der des Salafismus oder Organisationen wie der Muslimbruderschaft nahe stünden.

Innerhalb dieser Bewegungen, die unter Bezug auf die islamische Frühzeit einen „wahren Islam“ verfochten, werde ein bestimmter Ethos generiert, der Männer und Frauen aufgrund ihrer physischen und psychischen Konstitution in ihren Rollen grundsätzlich verschieden konzipiere. So werde die Frau zunächst als menschliches Wesen gedacht, das vor allem durch seine biologische Befähigung zur Mutterschaft und durch Emotionalität geprägt sei. Die Gefühlsbetontheit der Frau werde dabei oft gleichgesetzt mit einer Anlage zu Instabilität und relativer Schwäche. Demgegenüber stünden physische und psychische Stärke sowie Rationalität als typische Eigenschaften des Mannes.

Ausgehend von dieser konstitutionellen Verschiedenheit würden beiden Geschlechtern unterschiedliche gesellschaftliche Funktionen zugeordnet, was sich in spezifischen Rollenmustern manifestiere. So würden der Frau als Tätigkeitsbereich die Familie und der Haushalt zugeschrieben, während der Mann die Rolle des Ernährers erhalte. Ihm allein würden darüber hinaus Tätigkeiten zugetraut, die mit dem Rechts-, Politik- oder Finanzwesen zu tun hätten. Im Grunde würde die Gesellschaft so in zwei geschlechtsspezifische Sphären eingeteilt: in die weiblich-private und die männlich-öffentliche.

Entsprechend ihren unterschiedlichen Rollen und Befähigungen würden Männern und Frauen nun auch unterschiedliche Rechtspositionen zugestanden. Dies sei grundsätzlich in dem immer wieder erwähnten Rechtsprinzip „Ungleiches ist ungleich zu behandeln“ festgeschrieben, das, wie Reinhard betonte, auch in der Charta des Zentralrats der Muslime verankert sei. Dieser Rechtsgrundsatz finde seinen Ausdruck in verschiedenen weit verbreiteten Rechtspraxen. So werde etwa die Zeugenaussage einer Frau in der Regel nur halb so schwer gewichtet wie die eines Mannes. Eine solche Beschneidung der gleichberechtigten Rolle der Frau sei, so Reinhard, als „roter Faden in der islamischen Argumentation“ festzustellen. Dabei werde zwar immer wieder betont, dass trotz ihrer unterschiedlichen Rechte und Pflichten die Frau keine Benachteiligung vor Gott erfahre und generell als gleichwertig angesehen werde. Dennoch, so Reinhard, gehe diese Propagierung der Gleichwertigkeit nicht mit politischer und sozialer Gleichberechtigung einher und stehe deshalb nicht im Einklang mit dem Rollenverständnis der deutschen Verfassung, wie es sich in Artikel 3 des Grundgesetzes ausdrücke.

Als Beispiel eines Vertreters dieses von ihm vorgestellten geschlechtsspezifischen Rechtsverständnisses führte Reinhard den ägyptischen und der Muslimbruderschaft nahe stehenden Rechtsgelehrten Yusuf al-Qaradawi an. Er zitierte exemplarisch eine seiner Schriften, in der al-Qaradawi mit Bezug auf einen authentischen (sahih) Hadith aus der Sammlung des Bukhari die aufgrund ihres emotionalen Wesens eingeschränkte Begründungsfähigkeit der Frau als wissenschaftliche Tatsache darstellte und daraus etwa ihre Befreiung von der Zeugenaussage ableitete. Reinhard hob hervor, es sei charakteristisch für die Auslegungstradition, der al-Qaradawi folge, dass religiöse Quellen als allgemeingültige normative Richtschnur angesehen würden, ohne dass ihr historischer Entstehungskontext in die Interpretation mit einbezogen würde.

Es sei festzustellen, so Reinhard abschließend, dass diese Form des islamischen Rollenverständnisses auch im deutschen Islam existiere. Als Beispiel führte er den Heiratsvertrag einer islamischen Gemeinde aus Baden-Württemberg an, der bei der Ausführung der Rechte und Pflichten der Ehepartner ausschließlich auf islamische Bestimmungen, nicht jedoch auf die der deutschen Verfassung rekurrierte. In diesem Dokument werde der Mann als Beschützer, Lehrer und handlungsweisende Autoritätsperson für die Frau dargestellt, welcher in entwürdigender Weise Gehorsam und Fügung auferlegt werde.

Dieses Geschlechterbild, in dem die Selbstbestimmung der Frau mit Bezug auf biologisch-psychische Unzulänglichkeiten beschnitten werde, stehe nicht in Einklang mit den Werten und Erfordernissen einer modernen Gesellschaft wie der deutschen. Problematisch sei, dass dieses Bild sich auch im deutschen Islam immer stärker ideologisch verfestige.



Freiheit, Islam und Extremismus
Symposium des Gemeinsamen Analysezentrum Terrorismus / Extremismus

Einladung

25. Oktober 2007, 10 Uhr
Europa-Universität „Viadrina“
Gräfin-Dönhoff-Gebäude, Hörsaal 1

Eröffnung und Begrüßung: Prof. Dr. Gesine Schwan
(Europa-Universität „Viadrina“, Minister Jörg Schöbroten
(FK Baden-Württemberg), Dieter Büldeheid (LKA Baden-Württemberg)

Es diskutieren:
die Wissenschaftler Prof. Werner Schillfuss, Dr. Frank
Meng, Dr. Schirazi Amir-Moazzami, Dr. Hans-Ludwig
Fries,
die Sicherheitsexperten Dr. Tania Paschmann,
Dr. Ingrid Schramm, Michael Reinhard, Dr. Karsten
Bogling, Dr. Olaf Farschid, Dr. Uwe Helmreich
sowie Vertreter muslimischer Organisationen,
Schlusswort: Werhede Schreiber (Verfassungsschutz
Baden-Württemberg)

LAND
BRANDENBURG
WILHELM-DE-HIEN

Einladung für die Veranstaltung „Freiheit, Islam und Extremismus“ in der Frankfurter Viadrina

Rollenverständnisse und Gerechtigkeitsvorstellungen

Die Politikwissenschaftlerin verstand ihr Referat explizit als Gegenrede zu Michael Reinhardts Vortrag. Mit Bezug auf eigene Feldforschungen, im Zuge derer sie Interviews mit Frauen aus dem organisierten sunnitisch islamischen Milieu (v. a. DITIB und Milli Görüs) durchgeführt hatte, zeichnete sie ein Bild von Rollenverständnissen und Gerechtigkeitsvorstellungen bei deutsch sozialisierten Muslima der zweiten und dritten Generation. Ihren Fokus richtete sie dabei nicht primär auf die Frage der Grundgesetzkompatibilität islamischer Frauenbilder, sondern auf das Selbstverständnis der Frauen und deren Konflikte in der Auseinandersetzung mit traditionellen Rollenauffassungen der Elterngeneration.



Amir-Moazami führte zunächst aus, dass die Hinwendung vieler Frauen der zweiten und dritten Generation zum Islam nicht wie landläufig angenommen als Rückkehr zu überholten Gesellschaftsnormen zu werten sei. Die Islamisierung dieser Frauen habe vielmehr emanzipatorisches Potential und diene häufig der Ablösung von der traditionell verhafteten Elterngeneration. Im Zuge dessen sei eine „generationenbedingte Transformation des Islam“ zu erkennen, die sie als „Redefinition des Islam von innen heraus“ verstehe. Es sei wichtig, zwischen Religion auf der einen und Brauchtum oder Tradition auf der anderen Seite zu unterscheiden. Praktiken, die im Westen als typisch islamisch wahrgenommen würden, seien oft einer nicht-religiösen Tradition zuzuschreiben, die von den jungen Muslima mit Hilfe der Religion überwunden würde. Dies äußere sich unter anderem in dem Verständnis der Geschlechterrollen im islamischen Milieu. Hier sei eine Diskussion im Gange, im Zuge derer junge Frauen mit Bezug auf religiöse Quellen die traditionell begründeten, oft auch orthodoxen Positionen der Eltern kritisch hinterfragen würden. Das Streben dieser Frauen nach dem „wahren Islam“ bedeute in der Praxis vor allem eine intensive und kritische Auseinandersetzung mit den religiösen Quellen und deren etablierten Auslegungen. Da dies den Eltern aufgrund mangelnder Bildung in der Regel versagt geblieben wäre, komme es zu einer Verschiebung von vorher scheinbar unverrückbaren Definitions- und Autoritätshierarchien.

Als Beispiel für das Rollenverständnis einer islamischen Frau führte Amir-Moazami eine Interviewsequenz mit einer 27jährigen Jurastudentin aus dem Umfeld der DITIB an. Diese erklärte, dass sie eine unterschiedliche Rollenzuteilung zwischen Mann und Frau durchaus als gerecht empfinde. Sie beschrieb es als Pflicht des Mannes, sie als Frau zu versorgen, während sie selbst ihr Lebensziel in der Rolle einer Hausfrau und Mutter sah. Sie betonte jedoch, dass sie darin keine Einschränkung ihrer Selbstbestimmung oder Gleichberechtigung sehe. Amir-Moazami führte aus, dass eine konkrete Definition von Gleichberechtigung der Frau jedoch schwer gefallen sei. Sie habe in diesem Zusammenhang das schon von Reinhard erwähnte Prinzip angeführt, dass es Ungleichheiten zwischen den Menschen gäbe, die nicht als gleich behandelt werden könnten.

Für Amir-Moazami verdeutlichten diese Aussagen exemplarisch die Komplexität und Ambivalenz in den Vorstellungen und Selbstverständnissen islamischer Frauen. Diese nähmen einerseits oft

eine klare Unterscheidung zwischen einer männlich definierten öffentlichen und einer weiblich definierten privaten Sphäre vor und sprächen von einer entsprechend komplementären Rollenverteilung. Andererseits werde von der Gleichwertigkeit der sozialen Sphären gesprochen, die nur unterschiedlich strukturiert seien.

Darüber hinaus komme es oft auch zu einer Aufhebung der theoretisch vorgenommen Trennung der Gesellschaft. Dies zeige sich zum Beispiel am Verständnis der Rolle der Mutter, die nicht nur über deren Funktion im Haushalt definiert, sondern der auch eine soziale und politische Funktion zugeschrieben werde. Amir-Moazami bezeichnete dies als ein Konzept „politischer Mutterschaft“ und verdeutlichte es anhand eines weiteren Interviews mit einer 28jährigen Juristin aus der Islamischen Föderation. Diese führte aus, dass Bildung für sie notwendig sei und begründete dies damit, dass Frauen als Mütter die ersten Erzieherinnen ihres Kindes darstellten. Sie sprach auch davon, dass die traditionell geprägte Elterngeneration mit Unverständnis auf den Bildungswillen junger Frauen reagiere. Amir-Moazami kam an dieser Stelle auf ihre Ausgangsthese zurück. Sie führte aus, dass sich der Widerstand der jungen Frauen gegenüber der älteren Generation aus ihrer Religiosität speise. Von den jungen Muslima werde eine Entfernung der Eltern vom „wahren Islam“ konstatiert, der Wissen vorschreibe, ohne dabei geschlechterspezifische Unterscheidungen vorzunehmen. Durch diese Propagierung weiblicher Bildung und durch den hohen Stellenwert, der der Erziehung von Kindern zukomme, werde schließlich die Aufteilung des gesellschaftlichen Raums in öffentlich-männlich und privat-weiblich in der Praxis hinterfragt und aufgeweicht.

Die Aussagen beider Frauen, so Amir-Moazami zusammenfassend, zeigten, dass das weibliche Rollenverständnis innerhalb der islamischen Bewegung einem starken Wandel unterliege, der vor allem von den Frauen selbst ausgehe. Im Zuge dieser Veränderungen entstehe ein Konzept von Gleichberechtigung, das keine verkleidete Version des westlichen Modells sondern einen originär islamischen Ansatz darstelle. Dieser sei zwar noch von Spannungen und Widersprüchlichkeiten geprägt. Er sei aber ihrer Ansicht nach flexibel genug, einen Platz in der deutschen Gesellschaft einzunehmen, ohne dabei parallelgesellschaftliche Strukturen aufzubauen. Er bewege sich ihrer Meinung nach auch im Rahmen der deutschen Verfassung.

Amir-Moazami kritisierte, dass Ansätze wie diese in der deutschen Mehrheitsgesellschaft kaum erkannt oder anerkannt würden. Stattdessen werde strikt eine Gleichberechtigung islamischer Frauen nach westlichem Maß eingefordert. Dabei würden soziale Standards als Messlatte angelegt, die in der propagierten Eindeutigkeit und Homogenität real auch in Deutschland kaum existierten. Amir-Moazami forderte eine verstärkte Reflexion der Begrifflichkeiten, die in der Debatte über islamische Frauenbilder verwendet würden. Sie plädierte für ein stärkeres Bewusstsein dessen, dass Konzepte wie Gleichberechtigung und Gleichheit keine universal gültige und homogene Bedeutung trügen. Auch scheinbar neutrale Begriffe seien immer durch eine spezifische kulturelle Imprägnierung geprägt. Bezüglich der Debatte um die Gleichberechtigung der islamischen Frau forderte sie eine Befreiung von den ästhetischen Standards des Westens und eine Anerkennung religiöser Versionen.

Thementeil Frauen im Islam – Gleichberechtigung vs. Gleichwertigkeit

Stellungnahme Michael Reinhard: Kein Gegensatz zu Dr. Amir-Moazami

Die Diskussionsrunde begann mit einer Stellungnahme Michael Reinhard. Auf Nachfrage der Moderatorin Petra Schwarz sagte er, dass er keinen zwingenden Gegensatz zwischen seiner Position und der Amir-Moazamis sehe. Er begreife den Vortrag Amir-Moazamis vielmehr als praktische Verdeutlichung seiner theoretischen Ausführungen

Sein Erkenntnisinteresse betreffe vor allem die Frage, wie religiöse Quellen kontextuell in die Gesellschaft eingebunden würden. Er habe sich dabei auf ein bestimmtes Islamverständnis konzentriert, das zunehmend Einfluss gewinne, sei sich aber bewusst, dass andere Auslegungsarten existierten.

Positionierung von Malika Mansouri und Nurcan Ulupinar

Malika Mansouri und Nurcan Ulupinar distanzieren sich in ihren Diskussionsbeiträgen stark von den vorangegangenen Vorträgen. Mit keinem der beiden, so erklärten sie, könnten sie sich identifizieren. Man müsse vor allem davon ausgehen, dass es sehr vielfältige islamische Frauenbilder gäbe. Allein durch eine Diskussion religiöser Quellen könnte keines dieser Bilder erschöpfend verstanden werden. Bei einer Debatte um Frauenbilder im Christentum würde, so ein Argument Malika Mansouris, auch nicht ausschließlich mit Bezug auf Bibeltexte diskutiert.

Malika Mansouri erklärte des Weiteren, dass aus ihrer Perspektive die Debatte über die Rolle der Frau in der islamischen Bewegung eine noch offene Diskussion darstelle. Dabei würden zwar vor allem von Seiten der Frauen eigene Auslegungen entwickelt. Es bestünde aber ein Mangel an westlich sozialisierten und ausgebildeten Theologen, die ihnen dabei zur Seite stünden. Denn Fragen, die die Rechtsauslegung betreffen, könnten nicht von Organisationen wie der ihren beantwortet werden. Auf Nachfrage aus dem Publikum führte sie die Grundprinzipien des Frauenbildes, das von der Muslimischen Jugend weitergegeben wird, weiter aus. Ihre Organisation versuche vor allem, so Mansouri, den Frauen zu vermitteln, dass sie jenseits von den an sie gestellten Rollenerwartungen eine eigene Persönlichkeit besäßen, die sie sowohl in der Familie als auch in der Gesellschaft entfalten könnten.

Mansouri erklärte außerdem, dass sie die von Amir-Moazami und Reinhard propagierte Unterscheidung von einer männlich-öffentlichen und einer weiblich-privaten Sphäre im Islam nicht nachvollziehen könne. In der Praxis seien viele islamische Frauen auch in der Öffentlichkeit aktiv. Sie seien oft berufstätig und gesellschaftlich engagiert. In diesem Zusammenhang verwies sie darauf, dass der Vorstand der Muslimischen Jugend sich aus fünf Frauen und vier Männern zusammensetze. Es könne nicht die Rede davon sein, dass sie als islamische Frauen den Männern die Öffentlichkeit überließen.

Dr. Shirin Amir-Moazami warf an dieser Stelle ein, dass diese Perspektive sich durchaus mit ihren eigenen Untersuchungsergebnissen decke. Die Unterscheidung von öffentlicher und privater Sphäre werde zwar oft theoretisch vorgenommen. In der Praxis jedoch wolle kaum eine Frau auf ihren Beruf verzichten oder ihn auf die Funktion der Kindererziehung reduziert sehen. Das Anliegen ihres Vortrags sei es gewesen, ein Bild von der Komplexität und der Pluralität islamischer Frauenbilder wiederzugeben.

Malika Mansouri kritisierte schließlich an Michael Reinhard's Vortrag dessen Quellenauswahl. Yusuf al-Qaradawi sei ein arabischer Gelehrter aus dem konservativen Milieu. Mit diesem Hintergrund vertrete er eine Meinung bezüglich des Geschlechterverhältnisses, die sie als westlich sozialisierte Muslima nicht teile. Sie selbst würde al-Qaradawi wegen seiner kulturellen und historischen Prägung deshalb bei Fragen bezüglich der Rechte und Pflichten islamischer Frauen nicht heranziehen.

Nurcan Ulupinar unterstützte diese Position und fügte hinzu, sie habe keinerlei Hinweise im Koran gefunden, die eine Benachteiligung der Frau belegen würden. Wäre die Darstellung von Michael Reinhard eine allgemeingültige Interpretation, so Ulupinar, so würde sie sich nicht zum Islam bekennen. Ulupinar führte weiter aus, dass ihrer Meinung nach die Vereinbarung unterschiedlicher Rollen kein spezifisch islamisches sondern ein generelles Problem moderner Gesellschaften sei, das alle Frauen unabhängig von ihrer Religionszugehörigkeit betreffe.

Auf die Kritik bezüglich seines Vortrags erklärte Michael Reinhard, sein Ziel sei gewesen, die Interpretationstradition und die Kontextualisierung von Rechtsquellen in bestimmten islamischen Milieus darzustellen. Dies entspreche dem Bild, wie es sich präsentiere, wenn man den Markt der kursierenden Schriften betrachte. Hier würden kaum neuere Formen der Quellenauslegung wie *Idjtihad* propagiert, die im Einvernehmen mit der freiheitlichen-demokratischen Grundordnung stünden.

Oguz Ücücü: Einfluss der Gesellschaft in Praxis stärker als die religiöser Diskurse

Oguz Ücücü erklärte in seiner Stellungnahme, dass die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen, in denen Muslime lebten, seiner Meinung nach eine andere Dynamik entwickelten als der theoretische Diskurs über religiöse Quellen. Aus seiner Sicht seien die Rollenbilder im europäischen Islam sehr stark von der europäischen Kultur und ihren Werten geprägt. Die Erziehung in europäisch sozialisierten muslimischen Familien sei so keineswegs nur auf das Ziel der Rollenerfüllung ausgerichtet, sondern vor allem auf die Entfaltung der individuellen Fähigkeiten der Kinder unabhängig von deren Geschlecht. Auch die IGMG, so Ücücü, vertrete kein Bild, das die Frau auf ihre Vorbereitung der Mutterschaft reduziere. Frauen sollten nicht ausschließlich für ihre Kinder, sondern vor allem für sich selbst ausgebildet werden.

Es werde, so Ücücü, oft gefragt, wieso Muslime bestrebt seien, durch die deutsche Verfassung ohnehin garantierte Rechte noch einmal religiös zu legitimieren. Es sei jedoch die „Urdynamik des Islam“, Legitimation für andere Ansätze in den eigenen religiösen Quellen zu suchen. Werte und Vorstellungen ließen sich darüber hinaus von Muslimen besser verinnerlichen, wenn die Widersprüche zu ihrer eigenen Religion vorher aufgelöst worden seien. Er finde vor diesem Hintergrund den hermeneutischen Ansatz des Zentrums für Frauenforschung, die mit ihren Quelleninterpretationen die Mehrheitsmeinung in der muslimischen Welt immer wieder herausforderten, sehr spannend.

Weiterer Diskussionsverlauf: Stellungnahmen verschiedener Diskutanten

Die Diskussion war im weiteren Verlauf von kurzen Stellungnahmen verschiedener Diskutanten geprägt. Zunächst forderte Dr. Uwe Kemmesies, die Diskussion sollte sich weniger um die Frage religiöser Deutungshoheit an sich drehen – diese sehe auch er grundsätzlich als eine Sache individueller Auslegung. Sie werde aber da zum Problem, wo Überzeugung in strafrechtlich relevantes Handeln umschlage. An dieser Stelle sei der Staat in der Verantwortung.

Dr. Irmgard Schrand erklärte, aus ihrer Perspektive sei ein religiöser Diskurs als Argumentationsgrundlage für weibliche Emanzipation nur in bestimmten Milieus wirksam und notwendig. Für Frauen im säkular geprägten islamischen Kreisen sei eine solche Argumentation dagegen eher „furchterregend“ und freiheitsbeschneidend. Für eine Diskussion sei es wichtig, diese verschiedenen Perspektiven einzubeziehen.

Dr. Tânia Puschnerat schickte ihrer Stellungnahme voraus, dass das Thema „Frauen im Islam“ nicht verfassungsschutzrelevant sei, weswegen sie hier als Historikerin argumentiere. Aus dieser Perspektive sehe sie die Darstellung Amir-Moazamis sehr kritisch. Die Reduktion von weiblicher Bildung auf die mütterliche Erziehungsfunktion erinnere sie an die erste, die konservative deutsche Frauenbewegung Mitte des 19. Jahrhunderts und deren Konzept der „Organisierten Mütterlichkeit“. Die „Gleichwertigkeit“ der Frau habe man seinerzeit mit der gesellschaftlichen Bedeutung der Erziehungstätigkeit der Frau (als Mutter oder Lehrerin) begründet und vor diesem Hintergrund auf die Forderung nach Gleichberechtigung verzichtet. Gleichberechtigung aber



Diskutanten: Dr. Korkut Bugday, Verfassungsschutz Nordrhein-Westfalen (links) und Dr. Uwe Kemmesies, Bundeskriminalamt

basieren auf kodifizierten, einklagbaren individuellen Rechten jenseits der gesellschaftlichen Funktionalität. Das im Grundgesetz verankerte Prinzip der Gleichberechtigung stelle keinen Zwang dar, der muslimischen Frauen auferlegt werde, sondern ein Angebot, das Raum lasse für individuelle Lebensentwürfe und Wertevorstellungen.

Dr. Shirin Amir-Moazami antwortete auf die Kritik von Puschnerat, indem sie zunächst erklärte, sie lehne den von Puschnerat gezogenen kulturellen Vergleich ab, da der Islam eine sehr eigene und vielfältige Geschichte habe. In der islamischen Konzeption von politischer Mutterschaft sei aus ihrer Perspektive ein Aufbrechen der Dichotomie von Vergemeinschaftung und individueller Autonomie zu erkennen. Es zeige ihrer Meinung nach, dass es Vergemeinschaftungsprozesse gäbe, die durchaus mit einem Autonomiegewinn einhergingen. Noch einmal forderte sie dabei eine kritische Reflexivität der Mehrheitsgesellschaft gegenüber den eigenen normativen Prämissen. Das westliche Konzept von Gleichberechtigung, wie es häufig in Absetzung von dem Islam propagiert werde, sei eine Idealvorstellung, die in der Praxis kaum existiere.

Es folgte ein Beitrag von Professor Werner Schiffauer, der erklärte, Texte könnten nicht isoliert betrachtet oder in Bezug auf die Frage von Verfassungsvereinbarkeit beurteilt werden. Das entscheidende Problem beim Umgang mit Texten sei vielmehr, wie sie verstanden und praktisch umgesetzt würden. Das betreffe zum Beispiel den Begriff der Gleichwertigkeit, über den es innerhalb des islamischen Feldes sehr unterschiedliche und sich stetig ändernde Auffassungen gebe.

Bezüglich der Rolle der Frau lasse sich in den islamischen Gemeinden, die er seit 23 Jahren untersuche, ein entscheidender Wandel beobachten. In der IGMG etwa sei eine zunehmende Akzeptanz von weiblicher Bildung, Berufsausübung und innergesellschaftlichem Engagement zu verzeichnen.

Abschließend brachte Schiffauer eine allgemeine Kritik des derzeitigen Verfassungsverständnisses an. Diese diene zunehmend als Prüfstein für die Kompatibilität sozialer Erscheinungen mit dem mehrheitlich etablierten Gesellschaftssystem. Seiner Meinung nach entspreche dies nicht dem eigentlichen Geist der Verfassung, deren Funktion ursprünglich vor allem im Schutz der Rechte von Familie, Religion und Individuum und damit im Schutz gesellschaftlicher Pluralität bestanden habe. Es sei zu fragen, ob die Verfassung von der Gesellschaft nicht verlange, mehr Differenz zuzulassen als sie dies seit dem 11. September bereit sei zu tun.

Debatte um das Phänomen der Ehrenmorde

Ein letzter thematischer Block wurde durch eine Frage aus dem Publikum eingeleitet. Es wurde dabei nach der Position gefragt, die die muslimischen Vertreter auf dem Podium zum Phänomen der Ehrenmorde einnahmen.

Malika Mansouri und Nurcan Ulupinar erklärten zu dieser Frage, dass Ehrenmorde wie auch Beschneidungen und Zwangsehen für die überwiegende Mehrheit der Muslime keine islamische Praxis darstelle, sondern auf Traditionen zurückzuführen seien, die nichts mit ihrem Religionsverständnis zu tun hätten. Malika Mansouri fügte ergänzend hinzu, dass innerhalb der Muslimischen Jugend versucht werde, die Frauen zur Auflehnung gegen jegliche Form von Unterdrückung oder Gewalt zu ermutigen und das Bewusstsein für Unrechtstaten gegen sie zu stärken. Auch in diesem Zusammenhang sei ihrer Meinung nach eine Zusammenarbeit mit den islamischen Organisationen von großem Nutzen. Diese könnten verdeutlichen, dass diese Praxen im Widerspruch mit dem Islam stünden.

Oguz Ücüncü erklärte zunächst, es sei unstrittig, dass Ehrenmorde Verbrechen darstellten. Als Aufgabe der islamischen Gemeinde sehe er es an, den bei muslimischen Jugendlichen verbreiteten Ehrbegriff kritisch zu untersuchen. Dieser könne zwar in der Regel nicht auf islamische Tradition zurückgeführt werden, stelle aber nichtsdestoweniger ein gesellschaftlich relevantes Problem dar, mit dem die islamischen Organisationen sich auseinandersetzen müssten. Die konstruktive Arbeit, die diesbezüglich von den Verbänden geleistet würde, werde seiner Meinung nach jedoch von der deutschen Gesellschaft oft übersehen.

Es folgte ein Beitrag von Dr. Meng, in dem dieser die Wichtigkeit der Zusammenarbeit mit den islamischen Organisationen unterstrich. Diese stellten seiner Ansicht nach einen wichtigen Anknüpfungspunkt zu gesellschaftlichen Gruppierungen dar, in denen Gewalt im Namen der Ehre virulent sei.

Auf die Frage von Dr. Silke Wolf vom Landesamt für Verfassungsschutz Brandenburg, welche Möglichkeiten es gäbe, an solche Gruppen heranzukommen, führte Malika Mansouri aus, dass es für sie als Vertreter des legalistischen Islams schwer sei, zu Gruppierungen mit solchen Vorstellungen Zugang zu finden. Eine andere Möglichkeit, die sie für sehr nützlich halte, bestehe jedoch darin, junge Muslima aufzuklären, ihnen alternative religiöse Auslegungen aufzuzeigen und sie in ihrer Persönlichkeit zu stärken. Darin sehe sie die große Bedeutung muslimischer Jugendarbeit. Oguz Ücüncü stimmte Malika Mansouri darin zu, dass es schwierig sei, als islamische Organisation innerhalb der oft in familiären Hierarchien strukturierten Milieus aufzuklären, in denen Ehrbegriffe zirkulierten, die Gewaltmaßnahmen legitimierten. Einen alternativen Ansatz sehe auch er darin, in den eigenen Organisationen aktiv zu werden, hier Anlaufstellen zu bieten und Aufklärungsarbeit zu leisten. Er fügte abschließend hinzu, dass seiner Meinung nach die Sensibilisierung der deutschen Gesellschaft für Problematiken wie Ehrenmorde oder Zwangsheirat zu spät erfolgt sei und dass sie mit ihren Lösungsversuchen oft an der falschen Stelle ansetze.

Nurcan Ulupinar schloss mit einem Plädoyer, dass sich die deutsche Gesellschaft jungen Muslima öffnen und ihnen die Möglichkeit zu einer beruflichen Laufbahn bieten müsse, um sie so in ihrer Identität zu stärken und ihnen einen Ausweg aus den traditionell verhafteten Familienstrukturen zu bieten.

Freiraum für alle Religionen und Weltanschauungen lassen

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

wir haben heute eine sehr interessante Diskussion erlebt. Wir haben gesehen, dass es höchst unterschiedliche Betrachtungsweisen dieses brisanten Themas gibt. Aber deshalb sollte man die Diskussion nicht scheuen, im Gegenteil, man sollte sie suchen. Man muss sich unvoreingenommen den unterschiedlichen Betrachtungsweisen stellen.

Denn auch wenn die Meinungen unterschiedlich sind, haben wir doch alle das gleiche Ziel. Wir wollen islamistische Radikalisierungsbestrebungen verhindern. Wir wollen eine Gesellschaft, die auf der freiheitlichen demokratischen Grundordnung basiert und die Freiraum für alle Religionen und Weltanschauungen lässt. Unterschiedliche Ansichten haben wir nur im Bezug auf die Wege, wie dies langfristig zu gewährleisten ist.

Der Hauptstreitpunkt – und das ist auch der zentrale Punkt bei der Analyse des islamistischen Extremismus – ist die Bewertung von Verhaltensweisen, die auf manche Menschen fremdartig wirken. Bewertungen stehen nie isoliert. Sie hängen von dem kulturellen, sozialen und persönlichen Kontext der Person ab. Und wenn kulturelle Kontexte unterschiedlich sind, kann es leicht zu Fehlbewertungen und Missverständnissen kommen. Um richtig und auch ausgewogen bewerten zu können, brauchen wir auf alle Fälle Wissen und eine Menge Erfahrung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

wir haben heute eine Diskussion erlebt, in der viele verschiedene Sichtweisen und unterschiedliche Meinungen zur Sprache kamen. Es ist selbstverständlich, dass nicht alle Fragen geklärt werden konnten. Diese Veranstaltung, meine Damen und Herren, kann nur ein Anfang sein, ein Einstieg in den Dialog zwischen Sicherheitsbehörden, Wissenschaftlern und Angehörigen einer Religionsgemeinschaft, die in Brandenburg schon seit über 250 Jahren beheimatet ist: Minister Schönbohm hat darauf hingewiesen, dass die erste islamische Gebetsstätte Deutschlands bei uns in Potsdam im Jahre 1731 errichtet wurde. Wir hoffen, dass der heute begonnene Dialog auch über die Veranstaltung hinaus weiter geführt wird. Vielleicht haben sich heute auch einige Leute kennen gelernt, die in Zukunft miteinander im Gespräch bleiben. Dann wäre schon viel gewonnen.



Sie haben heute nun auch einige Mitarbeiter der Sicherheitsbehörden näher kennengelernt, die sich gern den unterschiedlichen Diskussionen stellen und immer bereit sind, neue Perspektiven zu berücksichtigen. Für uns ist der Kontakt zur Wissenschaft und zu den Religionsgemeinschaften sehr wichtig. Wir werden in Zukunft weitere Fachtagungen durchführen.

Meine Damen und Herren,

ich möchte mich noch einmal ganz herzlich bei unserer Gastgeberin Frau Professor Schwan bedanken. Die schönen Räume und die schöne Umgebung mit Blick auf die Oder haben diesem Tag eine ganz besondere Note gegeben. Ich bin froh, dass Sie der Idee dieser Konferenz sehr offen gegenüberstanden und uns aktiv unterstützt haben.

Ich möchte auch noch einmal unseren muslimischen Gästen und unseren Gästen aus Sicherheitsbehörden und Wissenschaft danken, dass sie die etwas umständliche Fahrt, die durch den Bahnstreik noch unangenehmer gemacht wurde, auf sich genommen haben, um hier bei der Veranstaltung ihre Ideen einzubringen. Mein besonderer Dank gilt Professor Schiffauer, der sich schon zu Beginn der Vorbereitungen für die Konferenz mit Vorschlägen hinsichtlich der Organisation, der Referenten und Themen zu einem wichtigen Mitstreiter gemacht hat.

Ich freue mich sehr, dass viele Studenten den Weg zu unserer Veranstaltung gefunden haben. Ich weiß, dass sie jetzt gerade zu Beginn des Semesters sehr viel um die Ohren haben. Dass sie doch etwas Zeit gefunden haben, zeigt, dass auch junge Menschen der Thematik eine große Bedeutung beimessen und sich mit dem heutigen Thema bewusst auseinandersetzen. Ich denke, dass es ein Zukunftsthema ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

ich hoffe, dass unsere künftigen Veranstaltungen ebenfalls auf so reges Interesse stoßen, und ich wünsche Ihnen eine gute Heimreise.

**Ministerium des Innern
des Landes Brandenburg**

Referat V/2 - Verfassungsschutz durch Aufklärung

Henning-von-Tresckow-Straße 9 - 13
14467 Potsdam

Tel.: 0331/866 2500

Fax: 0331/866 2609

E-Mail: info@verfassungsschutz-brandenburg.de

Internet: www.verfassungsschutz.brandenburg.de